

SOZIALPOLITIK

Magazin für Schülerinnen und Schüler

Ausgabe 2026/2027

KI und Fachkräftesicherung

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit

Leben und Arbeiten mit Behinderungen

Ausbildung und Studium



www.sozialpolitik.com

Vorwort

Unfallschutz am Arbeitsplatz, Krankenversicherung für alle, Arbeitslosengeld bei Jobverlust oder Rente im Alter: Diese Leistungen des Sozialstaats sind für uns selbstverständlich. Vor rund 150 Jahren war das anders. Damals gab es noch keine Absicherung bei Unfällen, Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter. In diesen Fällen konnte Unterstützung nur durch die Familie erfolgen. Häufig bedeutete dies trotzdem Armut und existenzielle Not.

Im Gegensatz dazu werden heute die größten Lebensrisiken durch unseren Sozialstaat abgesichert. Der Sozialstaat wird durch Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen und Steuern finanziert. Dadurch wird ein Ausgleich zwischen Jung und Alt oder zwischen gesunden und kranken Menschen möglich. Diesen Ausgleich sozial gerecht zu gestalten und die soziale Absicherung zu gewährleisten, sind die wichtigsten Ziele des Sozialstaats.

Der Sozialstaat muss auf die sich stetig ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen reagieren, um auch weiterhin ein angemessenes soziales Schutzniveau sicherstellen zu können. Insofern wird es auch in der neuen, 21. Legislaturperiode

(gesetzliche) Veränderungen im Bereich des Sozial- bzw. Sozialversicherungsrechts geben. Das vorliegende Magazin kann naturgemäß nur die Rechtslage zum Redaktionsschluss im Juni 2026 abbilden. Informationen zu aktuellen Entwicklungen, z. B. Gesetzgebungsvorhaben, stehen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales www.bmas.bund.de zur Verfügung.

Wir bemühen uns um eine Sprache, die alle Menschen anspricht. Deshalb möchten wir möglichst geschlechtersensibel und barrierefrei schreiben, müssen dabei aber abwägen: Nicht alles lässt sich gleichermaßen maximal umsetzen. Wir verwenden in diesem Magazin neutrale, weibliche und männliche Personenbezeichnungen. Damit sind jeweils alle Geschlechter gemeint, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet. Auch wenn Schreibweisen wie „jede*r“ oder „Mitarbeiter*innen“ stärker ausdrücken, dass Menschen aller (einschließlich diverser) Geschlechter gemeint sind, erschweren die Textunterbrechungen für manche den Lesefluss. Menschen, denen das Lesen nicht so leichtfällt, können den Inhalt ohne Textbrüche besser erfassen. Auch für Menschen mit Sehbehinderungen, die sich den Text durch Software vorlesen lassen, wird das Hören und Verstehen erleichtert.

Inhaltsverzeichnis

Arbeitswelt von morgen	S. 6
Fachkräftesicherung	S. 8
Digitalisierung	S. 10
KI in der Arbeitswelt	S. 12
Praktische Hilfen zum Berufseinstieg	S. 14
Lernen im Austausch	S. 17
Soziales Europa	S. 18
Arbeitsrecht	S. 20
Mitbestimmungsrecht	S. 22
Leben und Arbeiten mit Behinderungen	S. 26
Das Sozialstaatsprinzip	S. 32
Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung	S. 36
Alterssicherung	S. 40
Lebensrisiken	S. 42
Soziale Gerechtigkeit	S. 45
Armut und Reichtum	S. 48

Impressum

Eine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Klett MEX GmbH.

Autoren der überarbeiteten Ausgabe:
Miriam Binner, Thilo Großer, Manuel Heckel,
Louisa Schmidt und Andreas Schulte, Köln
(Redaktionsschluss: Juni 2026)

Herstellung und Projektkoordination:
Klett MEX GmbH, Stuttgart

Gestaltung Magazin und barrierefreie PDF-Datei:
think why GmbH, Stuttgart

Eduversum GmbH/Brigitte Bösler,
epiphan visual solutions GmbH

Fotos:
S. 1: magnific.com/magnific
S. 2–3: iStock.com/filistimlyanin
S. 6: iStock.com/barammee2554
S. 7: Pixabay.com
S. 8: iStock.com/wildpixel
S. 10: iStock.com/Cecilie_Arcurs
S. 11: iStock.com/NatalyaBurova
S. 12: iStock.com/KamiPhotos
S. 14: iStock.com/pcess609
S. 15: Handwerkskammer zu Köln
S. 17: iStock.com/MariaUspenskaya, Freepik
S. 18: iStock.com/gpointstudio, iStock.com/Ismaiciydem, iStock.com/gpointstudio, Freepik
S. 19: Vecteezy.com, iStock.com/imaginima
S. 20: iStock.com/arturbo
S. 22: iStock.com/Cecilie_Arcurs
S. 26: iStock.com/vadimguzhva
S. 28–29: Privat
S. 32: iStock.com/guwendemir
S. 33: Freepik
S. 35: iStock.com/fleaz
S. 36: iStock.com/filmfoto
S. 37: iStock.com/andresr
S. 39: iStock.com/steluk
S. 40: iStock.com/wundervisuals
S. 42: iStock.com/FooTToo
S. 44: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Freepik
S. 45: Shutterstock.com/Arthimedes
S. 47: Dante Davis (privat)
S. 48: iStock.com/Ralf Geithe
S. 49: Tobias Drobot
S. 50–51: Freepik
S. 52: Pixeden

Druck:
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Internet und E-Mail:
www.sozialpolitik.com
redaktion@sozialpolitik.com

Keine Sorge vor dem Berufseinstieg

Die Schulzeit geht zu Ende – was nun? Die Festlegung auf einen künftigen Berufs- und Bildungsweg fällt vielen schwer. Wie sollen Jugendliche einen Beruf für sich finden, der nicht nur ein gutes Einkommen und Sicherheit, sondern auch Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit verspricht? Hier das Richtige auszuwählen, fällt heute nicht leichter als früher.

Aber egal, mit welcher Ausbildung oder welchem Studium es losgeht – auch im Beruf steht begleiten des Lernen auf dem Programm. Neue Technologien werden den Arbeitsalltag der Zukunft in nahezu allen Berufen verändern. Das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten aktuell zu halten, wird im Digitalzeitalter immer wichtiger. Wer sich weiterbildet und weiter qualifiziert, entwickelt sich weiter und, eröffnet sich tolle Karrieremöglichkeiten sowie neue Jobchancen.

Viele Wege führen in den Arbeitsmarkt. Bei der Berufsorientierung steht unter anderem das Beratungsangebot der Agentur für Arbeit zur Verfügung. Unterstützung gibt's außerdem auf einigen zentralen Portalen. (S. 14–15)

Was erwarten Jugendliche von ihrem Beruf?

Sicherer
Arbeitsplatz

91 %

Etwas tun, das
ich sinnvoll finde

90 %

Gefühl, etwas
zu leisten

88 %

Genügend
Freizeit neben der
Berufstätigkeit

85 %

Quelle: Shell Jugendstudie 2024, repräsentative Befragung von 12- bis 25-Jährigen

Arbeitswelt von morgen

Nicht ohne Bildung und Ausbildung

Fachkräfte werden gebraucht, insbesondere auch, um die digitale und ökologische Transformation zu bewältigen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist 2025 leicht gesunken und die Zahl offener Stellen liegt unter dem Ende 2022 gemessenen Höchstwert. Demografie, wirtschaftliche Stagnation sowie schwer einschätzbare Handelsrisiken bremsen auch den Arbeitsmarkt. Viele Betriebe schauen zuletzt jedoch wieder etwas optimistischer in ihre Zukunft. Die Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg ergab für das vierte Quartal 2025 bundesweit insgesamt 1,26 Millionen offene Stellen.

Klar ist: Unternehmen brauchen weiterhin die Arbeitskräfte von morgen. In einigen Berufen ist die **Nachfrage nach Fachkräften** weiterhin hoch. Das gilt etwa in der Pflege sowie dem medizinischen Bereich. Die Investitionspakete im Bereich Infrastruktur und Verteidigung erhöhen den Personalbedarf in den davon betroffenen Branchen. Parallel gehen jetzt und in den kommenden Jahren viele in der Regel gut qualifizierte Beschäftigte in den Ruhestand (S. 40). Diese Entwicklung ist eine Gefahr für die Wirtschaft: Wenn Stellen nicht adäquat besetzt werden können, bleibt Arbeit liegen – und irgendwann müssen Unternehmen Aufträge ablehnen.

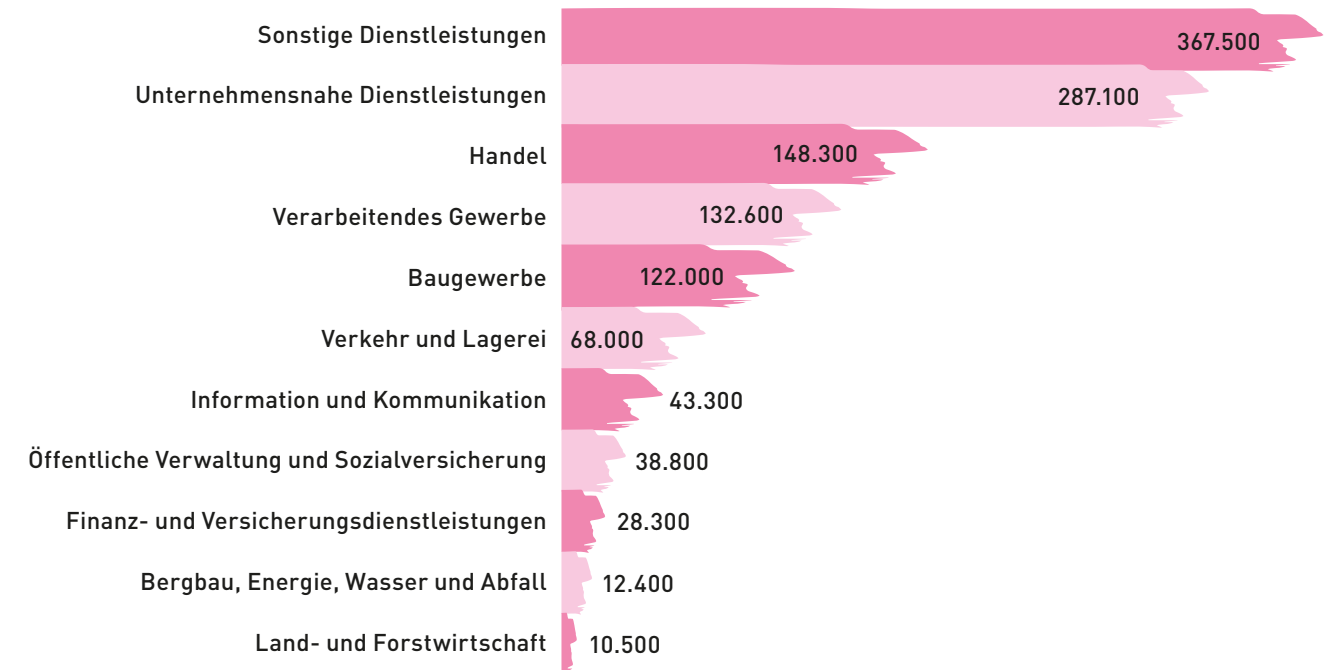
Automatisierung kann in manchen Berufen helfen:

Wenn ein Roboter unterstützende Tätigkeiten übernimmt, können sich die Beschäftigten auf andere Aufgaben konzentrieren.

Die Digitalisierung erfordert aber auch neue Kompetenzen der Beschäftigten. Mehr als jeder zweite Arbeitsplatz in Deutschland kann sich laut einer Studie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in den kommenden 15 Jahren durch die Digitalisierung stark verändern. Hinzu kommt, dass Deutschland mehr auf umweltfreundlichere Technologien setzt. So wird beispielsweise die Nutzung von Kohle für die Energieerzeugung nach und nach reduziert. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren werden durch Elektro-Autos ersetzt. Um diesen Strukturwandel zu gestalten, wird mehr in Qualifizierung investiert. Beschäftigte und Betriebe werden bei der Auswahl und Finanzierung von passenden Weiterbildungen stärker unterstützt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen Berufsabschluss, die jenen nachholen wollen, haben einen Rechtsanspruch auf eine solche Förderung. Und auch der Bedarf an Maßnahmen, die beim Berufseinstieg oder bei einer Umschulung für einen Beruf von morgen helfen, wird voraussichtlich ansteigen.

1.258.900 offene Stellen

zählte das IAB im vierten Quartal 2025. Diese teilten sich wie folgt auf die Branchen auf:



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB Stellenerhebung

Lebensbegleitendes Lernen

Schule, Praktikum, Ausbildung, fertig? Von wegen. Sich weiterzubilden gehörte schon immer zum Berufsleben dazu. **In Zukunft wandeln sich Stellenanforderungen in vielen Bereichen noch schneller**, weil neue Technologien dazukommen oder sich Wertschöpfungsketten verändern. **Das rückt das Thema Weiterbildung stärker in den Fokus:** „Die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens nimmt mit der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu“, sagt Friedrich Hubert Esser, der das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bis Ende Juni 2026 leitete.

Was bedeutet das? Die Grundlage für einen erfolgreichen Berufseinstieg ist eine duale oder schulische Ausbildung, ein duales Studium oder ein Hochschulstudium. Auch danach kann man sich weiterentwickeln: Zum Beispiel bieten die Industrie- und Handelskammern Zertifikatskurse an, in denen sich Arbeitnehmerinnen in Spezialthemen weiterbilden können. In wenigen Wochen oder Monaten ist so z. B. eine anerkannte Zusatzqualifikation im Online-Marketing-Management, Datenschutz oder Data Science möglich. In nahezu allen Bereichen gibt es kompakte Weiterbildungsmöglichkeiten. Zum Beispiel im Handwerk, wo man auch neue Wege einschlagen kann – bis hin zum Studium ohne Abitur (S. 15). Gerade durch digitale Weiterbildungsangebote wird es einfacher, auch neben der Arbeit **online Kurse zu absolvieren**. So ist man flexibler und kann individuell sein eigenes Lernen gestalten.



„Es gibt nur eins was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

John F. Kennedy,
US-Präsident von 1961 bis 1963

Einen guten Überblick über verschiedene Weiterbildungsangebote sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten sind z. B. auf dem Nationalen Onlineportal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“ der Bundesagentur für Arbeit verfügbar unter: www.mein-now.de.

mein
NOW

Fachkräftesicherung

Fachkräfte gesucht: Lösungen für eine wachsende Herausforderung

Der demografische Wandel, die Digitalisierung und dann noch der Wechsel von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien (sog. Dekarbonisierung) stellen die Fachkräftesicherung vor große Herausforderungen.

Es wird immer komplizierter sicherzustellen, dass es in Deutschland Fachkräfte in der benötigten Anzahl und mit den passenden Qualifikationen gibt. Zum Beispiel vergrößert sich das sogenannte Fachkräfteparadox: In einigen Branchen und Regionen werden dringend Fachkräfte benötigt, während in anderen Branchen und Regionen ein Arbeitsplatzabbau stattfindet und Menschen deshalb arbeitslos werden. Ein Ausgleich zwischen dem Bedarf und dem Angebot an passend qualifizierten Arbeitskräften findet leider nur teilweise statt. Dadurch kommt es zu den so genannten Fachkräftengpässen, oft als Fachkräftemangel bezeichnet.

Im regionalen Vergleich betroffen sind überwiegend strukturschwache Arbeitsmarktreionen, insbesondere in Ostdeutschland. Dort gibt es verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte, weil viele jahrzehntelang Menschen abgewandert sind und immer weniger Menschen geboren werden. Gleichzeitig gibt es dort nach wie vor Unternehmen, die Arbeitsstellen anbieten und dann nicht besetzen können.

Häufig sind Berufe, in denen schon heute Fachkräfte knapp sind auch in der Zukunft von Fachkräftengpässen betroffen, – z. B. in der Pflege oder in der IT. Das Problem wird sich weiter verschärfen, da viele der sogenannten „Babyboomer“ (also der heute 55 bis 65-Jährigen) in Rente gehen. Die aktuellen bzw. jüngsten Krisen (russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Covid-19-Pandemie) sind in ihren (Nach-)Wirkungen auf den Arbeitsmarkt ebenfalls zu bewältigen.

Die Zahl der Engpassberufe ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken und lag im Jahr 2025 bei 157. Es zeigen sich Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe und in Bau- und Handwerksberufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden händeringend gesucht. Wenn Unternehmen keine Mitarbeitenden finden, müssen sie Aufträge ablehnen, können nicht wachsen und müssen im Extremfall sogar den Betrieb einstellen.

In nächster Zeit wird die Situation auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich etwas entspannter sein als bisher gedacht. Der Grund dafür ist, dass sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert hat. Trotzdem bleibt es in vielen Berufen schwierig, passende Fachkräfte zu finden. Diese Probleme sind je nach Region und Branche unterschiedlich stark. In manchen Bereichen, zum Beispiel im Baugewerbe, könnte sich der Fachkräftemangel auch wieder etwas verringern, weil dort die Wirtschaft gerade besonders stark betroffen ist.

Um all diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Herbst 2022 zusammen mit den anderen Ministerien und zahlreichen Beauftragten der Bundesregierung die Fachkräftestrategie der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode neu aufgestellt. Im Koalitionsvertrag vom April 2025 bekennt sich auch die aktuelle Bundesregierung zu dieser Strategie und möchte sie weiterentwickeln. Ziel der Fachkräftestrategie ist es, mit verschiedenen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen.

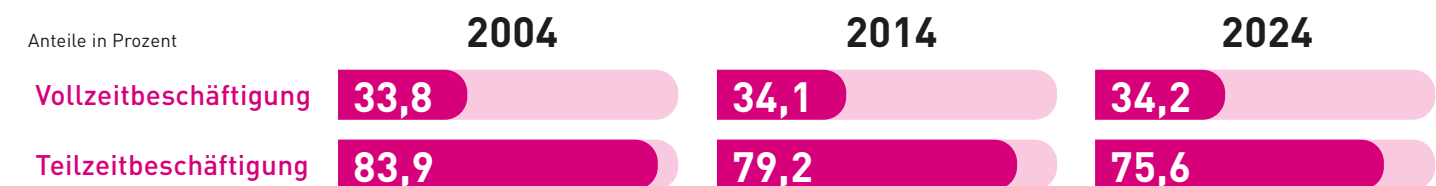
Dazu wurden folgende Handlungsfelder identifiziert:

- **Zeitgemäße Ausbildung:** einfacherer Zugang, Modernisierung und Gebührenfreiheit der Berufsausbildung, passgenaue Beratung, Förderung und Vermittlung
- **Gezielte Weiterbildung:** Programme und Förderungen, um sich im Beruf weiterzuqualifizieren oder neue Aufgaben zu übernehmen, Stärkung der Weiterbildungskultur und erleichterter/erweiterter Zugang zur Förderung
- **Arbeitspotenziale nutzen und Erwerbsbeteiligung erhöhen:** Allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, die es etwas schwerer haben (Frauen, Ältere, Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen)
- **Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern:** Arbeitsschutzregeln für sichere und gesunde Arbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mitbestimmung und Gleichstellung im Unternehmen, angemessene Löhne und Arbeitszeiten
- **Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren:** Fachkräfte aus anderen Ländern anwerben und gewinnen, verbesserte Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen, Willkommenskultur leben

Für die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie in der aktuellen Legislaturperiode hat das BMAS zwei weitere Handlungsfelder vorgeschlagen: Einsatz von KI und Digitalisierung sowie Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Fachkräftestrategie ist branchen-, berufs- und regionenübergreifend angelegt. Jede Branche und jede Region muss selbst prüfen, welche Maßnahmen in welchem Bereich und für welchen Beruf passend sind. Da dies nach Region und Unternehmen sehr unterschiedlich ist, müssen die passenden Lösungen immer von den Akteuren direkt vor Ort gefunden werden.

Mehr Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Aktuell arbeiten weniger Frauen als Männer in Deutschland. Wenn es gelingt, diese Quote zu erhöhen, gäbe es automatisch mehr Fachkräfte.



So viele Prozent aller Erwerbstätigen ab 15 Jahren im jeweiligen Beschäftigungsumfang sind Frauen

Quelle: www.destatis.de

Alte Arbeitsstelle, neuer Job?

Das „lebensbegleitende Lernen“ wird wichtiger: Fachkräfte werden sich zukünftig auch lange nach ihrer Ausbildung oder dem Studium umfassend weiterbilden müssen.

Upskilling-Programme: Fachkräfte bilden sich in ihrem bisherigen Berufsfeld weiter, um mehr oder neue Aufgaben übernehmen und sich beruflich weiterentwickeln zu können. Damit können sie sinnvoll in ihrem Feld arbeiten, auch wenn sich ihr Jobprofil verändert (etwa durch mehr Digitalisierung).

Reskilling-Programme: Fachkräfte werden hier umgeschult und lernen ganz neue Tätigkeiten oder einen neuen Beruf – entweder berufsbegleitend oder anstatt ihres bisherigen Jobs. Damit machen sie sich fit für neue Jobs, wenn ihre bisherigen Aufgaben wegfallen (etwa durch eine zunehmende Automatisierung).

Digitalisierung

Arbeiten 4.0: Gemeinsam in eine neue Welt

Die Digitalisierung krempelt die Arbeitswelt um: Neue Tools und neue Formen der Zusammenarbeit verändern den Alltag von Arbeitnehmenden. Das sorgt in manchen Unternehmen für Unruhe – die Entwicklung birgt aber gerade für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger große Chancen.

Der Kollege Cobot kommt zum Üben vorbei: Elf Maschinenbauunternehmen hatten gemeinsam einen Roboter angeschafft, der eng mit Menschen zusammenarbeiten kann – und immer wieder mit einfachen Bauteilen für neue Aufgaben umgebaut werden kann. Alle paar Wochen zog das 35.000 Euro teure Gerät von einer Fabrik in die nächste. Der Roboter stand auch für ein Projekt mit Auszubildenden bereit. Fünf Azubis aus verschiedenen Berufen sollten ein Stahlgitter entwerfen: Erst entwickelten sie gemeinsam ein Design, dann kalkulierten sie Kosten und Aufwand, schließlich programmierten sie den Roboter. Am Anfang lagen die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger ganz schön daneben mit ihren Berechnungen – in einem Endspurt schafften sie dann aber doch alle Herausforderungen. „Das Projekt war ein voller Erfolg für uns, weil wir als Team gelernt haben, zusammenzuarbeiten“, berichtete ein Teilnehmer stolz.

Das Projekt zeigt den Wandel der Arbeitswelt: Statt starrer Strukturen werden flexible Teams immer wichtiger, die sich für eine bestimmte Aufgabe zusammenfinden. Neue Technologien verändern die traditionelle Art, wie in Unternehmen gearbeitet wird. Diese Veränderungen werden unter dem Schlagwort „**Arbeiten 4.0**“ zusammengefasst. Die Beschäftigten von heute stecken mittendrin, Berufseinsteigende spüren die Veränderung vom ersten Tag an.

13 Millionen

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiteten 2022 in Deutschland in einem Beruf, in dem der größte Teil der Tätigkeiten theoretisch durch Computer oder computergesteuerte Maschinen erledigt werden kann (Quelle: IAB). Eine hohe Automatisierbarkeit von Tätigkeiten bedeutet aber nicht zwingend, dass tatsächlich oder sofort automatisiert wird. Inwieweit sich ein bestimmter Beruf automatisieren lässt, verrät der Job-Futuromat: job-futuromat.iab.de

Die Digitalisierung sorgt dafür, dass das Tempo des Wandels zunimmt. Sie ist gleich für mehrere Stell-schrauben verantwortlich:

- **Geschäftsmodelle:** Digital entstehen neue Marktplätze – für Schuhe und Bücher, aber auch für Mobilität, Hotels oder Werkzeuge. Zugleich müssen Unternehmen überlegen, ob sie Produkte immer noch verkaufen oder sie für einen bestimmten Zeitraum an Nutzende vermieten. Dadurch verändern sich die Stellenprofile in vielen Firmen.
- **Zusammenarbeit:** Ein Auto ist heute ein Computer auf vier Rädern – Mitarbeitende aus der Konstruktion, der IT, dem Design und der Kostenkalkulation denken deshalb von Anfang an mit. Das gilt für viele andere Produkte genauso. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben gezeigt: Das digitale Zusammenarbeiten beispielsweise über Videokonferenzen gehört für viele Beschäftigte zum Arbeitsalltag.
- **Entwicklung:** Weil Produkte weltweit verglichen werden können, ist die Konkurrenz höher. Neue Entwicklungen müssen schneller fertig werden als zuvor. Früher wurde viele Monate an einer Idee getüftelt. Heute kommt in einer Woche eine neue Funktion dazu, in der nächsten wird das Design verfeinert. Dieses sogenannte agile Arbeiten erhöht das Tempo.
- **Technologie:** Eine ganze Reihe von neuen Technologien ist dabei, die Produktion zu verändern: Cobots erleichtern etwa die Arbeit in der Industrie, weil sie Beschäftigten schwere Aufgaben abnehmen können. 3D-Drucker können dafür sorgen, dass individuelle Bauteile für relativ geringe Kosten gefertigt werden können. Eine Software übernimmt Routineaufgaben, etwa in der Buchhaltung oder dem Personalwesen. Die Arbeit von morgen wird also anders aussehen: **Viele Standardaufgaben könnten in Zukunft Maschinen und Computer übernehmen.**

Auch bei der Flexibilität gibt es ein ähnliches Pro und Contra: Viele finden es gut, dass sie auch von Zuhause noch rasch eine Mail beantworten können, ohne dafür ins Büro fahren zu müssen. Andere fürchten, dass die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt.

Junge Menschen haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt von morgen: Mit einer soliden Ausbildung – ob im dualen System oder einer Hochschule – legen sie die Basis dafür. Natürlich könnten dabei in Zukunft auch neue Berufsbilder entstehen – etwa Drohnenpilotin und Drohnenpilot oder 3D-Druck-Ingenieurin und -Ingenieur. **Berufsschulen, Hochschulen und Unternehmen arbeiten permanent daran, den Berufseinsteigenden möglichst aktuelles Fachwissen beizubringen.**

Plattformökonomie

In einigen Bereichen könnten zukünftig mehr Selbstständige arbeiten, die anders als klassische Arbeitnehmende nur für einzelne Aufträge gebucht werden. Da dafür oft digitale Plattformen verwendet werden, wird auch von Plattformökonomie gesprochen. Diese bringt viel Flexibilität, weil Unternehmen eben nur für einzelne Aufträge zahlen. Umgekehrt können Plattformtätige Arbeitszeit und Arbeitsumfang in der Regel selbst bestimmen. In der Praxis geben Plattformen allerdings oft vor, wie die Aufträge bearbeitet werden sollen. Zugleich besteht durch eine digitale Steuerung der Arbeits-erbringung zunehmend die Möglichkeit der Kontrolle und Überwachung durch die Plattformen. Auch fehlen selbstständigen Plattformtätigen Rechte, die Arbeitnehmenden stets zustehen: Werden sie z.B. krank, gibt es kein Geld. Für ihre Rente müssen sie allein sorgen. Und gibt es in einer Krise keine Aufträge mehr, fällt die Einnahmequelle komplett weg. Plattformtätige sind nicht selten scheinselfständig, obwohl sie tatsächlich Arbeitnehmende sind. Deshalb müssen wir als Gesellschaft darüber nachdenken, wie neue Arbeitsformen sozial gerecht ausgestaltet werden können. Das Arbeits- und Sozialministerium will diese „Neue Arbeit“ gut gestalten. Unternehmen sollen die Potenziale der Plattformökonomie nutzen können, gleichzeitig sollen auch in der Plattformökonomie gute Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung gelten. Auch die EU hat diese Herausforderung erkannt und eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit erlassen. Die Richtlinie soll z. B. dazu beitragen, dass Plattformtätige korrekt als Arbeitnehmer oder Selbstständige eingestuft werden.

Die über 320 anerkannten dualen Ausbildungsberufe in Deutschland stehen regelmäßig auf dem Prüfstand und werden modernisiert. Dabei wurde die Ausbildungsordnung an aktuelle wirtschaftliche und technologische Anforderungen angepasst – und so zukunftssicher gemacht.



KI in der Arbeitswelt

Herausforderungen und Chancen der KI

Wandel der Arbeitswelt durch KI

Algorithmen, Automatisierung und Arbeit: Wie wird Künstliche Intelligenz die Arbeit verändern? Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung werden neue „intelligente“ Werkzeuge und Systeme vermehrt im Arbeitsleben eingesetzt. Ihre Besonderheit: Im Gegensatz zu normaler Software analysieren diese Programme ihre Umgebung, lernen aus Eingaben und Daten und können teilweise eigenständig Entscheidungen treffen. Algorithmen und Anwendungen, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren, unterstützen schon jetzt z. B. in der Robotik menschliche Tätigkeiten bei vielen körperlichen und kognitiven Routinearbeiten oder ersetzen diese in manchen Bereichen. Ganze Berufe mit ihren vielfältigen Tätigkeiten ersetzt die KI-Technologie aktuell aber nicht. Im Bereich der KI gab es in den letzten Jahren große Fortschritte – ein Beispiel ist der populäre Chatbot „ChatGPT“. Solche generativen KI-Systeme können auf der Grundlage von Trainingsdaten neue Inhalte – wie z. B. Text, Bild, Audio und Video – erzeugen bzw. „generieren“.

Deutschland steht mitten im digitalen Wandel durch KI. Laut einer aktuellen Studie nutzen bereits über **60 Prozent** der Beschäftigten KI.

Etwa ein Drittel der Beschäftigten gibt an, dass sie ihre KI-Nutzung intensiviert haben.

Quelle: DiWaBe2.0

Aktuelle Entwicklung in Deutschland

Das Bundesarbeitsministerium geht davon aus, dass es im Jahr 2030 keinen Job mehr ohne Berührungspunkte mit KI geben wird. Denn KI kann als Querschnittstechnologie in der gesamten Arbeitswelt unterschiedlich eingesetzt werden.

Vor allem **generative KI** wird die Arbeit vieler Menschen verändern. Studien zeigen: Sie **schafft eher neue Jobs oder verändert bestehende**, statt sie zu ersetzen – weil durch KI auch **neue Produkte, Dienste und Berufe** entstehen (ILO, 2023). Das bedeutet auch, dass viele Beschäftigte den Umgang mit KI lernen müssen.

KI als Produktivitätsmotor am Arbeitsplatz

Der Einsatz von KI kann die Arbeitswelt verbessern. Erste Studien mit verschiedenen Berufsgruppen zeigen: Wer mit generativer KI wie ChatGPT arbeitet, ist oft schneller und produktiver. Beispielsweise konnten Software-Entwickler und Entwicklerinnen eine Programmieraufgabe in der Hälfte der Zeit lösen und Berater und Beraterinnen 12 Prozent mehr Aufgaben lösen – bei 40 Prozent besserer Qualität der Ergebnisse. In diesen Studien zeigt sich auch, dass **gerade Menschen mit weniger Erfahrung oder Fähigkeiten von KI profitieren können**, weil ihre **Produktivität** und die **Qualität** der Arbeitsergebnisse **besonders stark steigen**. Wie sehr KI hilft, hängt aber vom jeweiligen Arbeitskontext ab. Grundsätzlich sind Beschäftigte aber eher optimistisch, dass KI im Beruf nützlich sein könnte, zum Beispiel bei der Arbeitsbelastung, der Arbeitszufriedenheit oder dem Gesundheitsschutz. Dies zeigen aktuelle Daten aus der bevölkerungsrepräsentativen Befragung des Projekts Meinungsmonitor KI (MeMo:KI).

Zudem können KI-Technologien Beschäftigte in gängigen Arbeitsprozessen entlasten und die Arbeitsqualität verbessern. Beispielsweise könnten Pfleger und Pflegerinnen mehr Zeit für Patienten und Patientinnen haben, wenn Dokumentation und Teile der Administration automatisiert werden könnten. Wenn zudem Beschäftigte durch digitale Anwendungen im Arbeitsalltag entlastet werden, ermöglicht ihnen dies mehr Autonomie, Flexibilität und Kreativität am Arbeitsplatz.

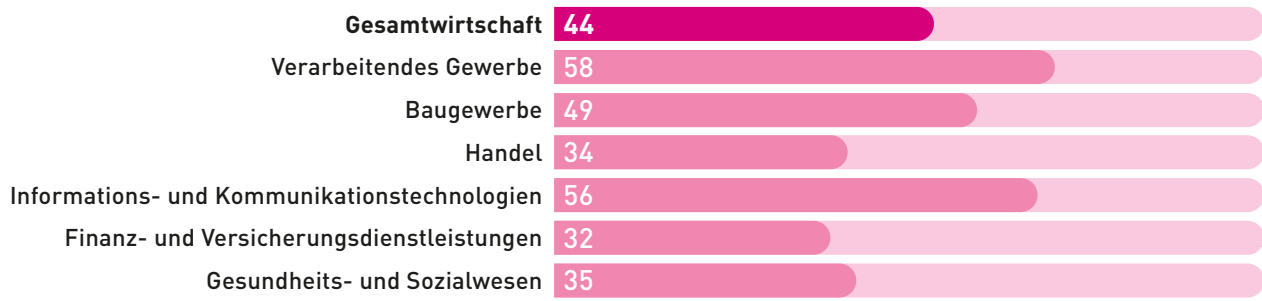
KI kann im demografischen Wandel helfen, da sie viele Aufgaben übernehmen oder unterstützen kann. Besonders in Berufen mit **Fachkräftemangel**, wie z. B. der **Softwareentwicklung**, kann KI die Mitarbeitenden entlasten. Um diese Potenziale zu erreichen, ist es wichtig, dass KI und Menschen so zusammenarbeiten, dass ihre jeweiligen „Stärken“ zum Einsatz kommen. KI ist kein Automat, sondern ein Werkzeug. Menschliches Urteilsvermögen, Verantwortung, Werte und Kontrolle sind notwendig.

Ungleichheit durch KI-Einsatz

Da der Einsatz von KI und insbesondere generativer KI in der Arbeitswelt rasant voranschreitet, können Auswirkungen auf Löhne, Ungleichheit, Beschäftigung oder auch auf einzelne Branchen und Berufe noch nicht in der Breite erfasst werden und müssen weiterhin genau untersucht werden. Aktuell nutzen vor allem **Menschen mit höherem Bildungsabschluss** häufiger KI. Das mag an den **unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von KI** liegen. Etwa in **IT-Berufen** ist die Verbreitung von KI vergleichsweise hoch, während sie in **Fertigungsberufen** eher mittelstark ist. Zudem könnte KI Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit und den Gender Pay Gap haben. Denn es zeigt sich aktuell weltweit, dass Frauen generative KI-Tools weniger häufig nutzen. Das kann zur Folge haben, dass Frauen weniger KI-Expertise aufbauen, KI-Anwendungen nicht unbedingt gleichermaßen auf die Bedürfnisse von Männern und Frauen ausgerichtet sind, und dass Frauen auch weniger vom Technologieeinsatz profitieren.

KI-Potenzial

So verteilt sich die Möglichkeit, KI für Tätigkeiten einzusetzen:



Indexwerte, Quelle: https://doku.iab.de/kurzgraf/2023/kb2023-21_A1.pdf, Auswahl

Praktische Hilfen zum Berufseinstieg

Vor dem Start ins Berufsleben

Auf die Ausbildungsplätze, fertig, los!

Die meisten Jugendlichen lernen nach der Schulzeit einen Beruf. Sie beginnen ihre Ausbildung entweder in einem Betrieb und einer Berufsschule (duale Ausbildung) oder allein bei einer schulischen Bildungseinrichtung wie einer Berufsfachschule.

Untypische Jobs statt Stereotype

Klischees über Männer und Frauen halten sich hartnäckig: Noch immer wählen viele Jungen lieber vermeintliche Männerberufe und Mädchen vermeintliche Frauenberufe. Dabei sind in vielen Betrieben Bewerbende jeden Geschlechts gefragt, wie jüngere Lernende schon auf Schnuppertagen wie dem Girls' Day oder Boys' Day erfahren. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) informiert über die Vorteile einer Berufs- und Studienwahl jenseits der klassischen Muster.

klischee-frei.de

Welche Ausbildungsberufe gibt es und was ist für wen das Richtige?

Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit erwarten Schülerinnen und Schüler vielfältige Unterstützungsangebote beim Thema Berufswahl, darunter Selbsttests, Bewerbungstipps, Begriffserklärungen, Antworten auf Rechtsfragen und Termine für Ausbildungsmessen.

www.arbeitsagentur.de/bildung

Welche Betriebe gibt es vor Ort?

Gibt es für den gewünschten Beruf einen Ausbildungsplatz in der Nähe? Das erfahren Interessierte in der Online-Stellenbörse der Agentur für Arbeit. jobboerse.arbeitsagentur.de

Mal beruflich ins Ausland

Manche Auszubildende sammeln ausbildungsbegleitend Auslandserfahrungen. Den internationalen Austausch fördert neben Erasmus+ (S. 17) das Praktika-Programm „Ausbildung-Weltweit“. ausbildung-weltweit.de

Berufe von A bis Z: Was es nicht alles gibt

Von Änderungsschneiderin und -schneider bis Zweiradmechatronikerin und -mechatroniker – im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe lässt sich unter den mehr als 300 möglichen Ausbildungsberufen stöbern. t1p.de/bibb-Ausbildungsberufe

Berufsberatung individuell und im Klassensatz

Die Berufsberatung in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Arbeitsagentur hilft bei der Berufs- und Studienwahl. Sie kommen auch in die Schule und beraten die ganze Klasse. arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

Ab ins Studium

Was noch vor wenigen Jahren eine Ausnahme war, ist inzwischen sehr verbreitet: Fast ein Drittel der Auszubildenden studiert im Anschluss. Außerdem hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die direkt nach dem Abitur in ein Hochschulstudium starten, in den vergangenen Jahren zugenommen.

Duales Studium: Auszubildende, die studieren

Einige verbinden im Dualen Studium beides: Sie lernen einen Beruf in einem Betrieb und studieren parallel an einer Hochschule. Informationen über diese immer beliebtere Kombination liefert das Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). ausbildungplus.de

Chancen ohne Abitur

Über Studienmöglichkeiten mit Berufsabschluss und ohne Abitur informiert das CHE Gemeinnützige Centrum für Hochschulentwicklung. studieren-ohne-abitur.de

Hochschule gesucht

Welche Studienmöglichkeiten es an Universitäten und Fachhochschulen gibt und was bei einer Bewerbung zu beachten ist, erfahren Interessierte auf dem gemeinsamen Portal der Bundesländer und der Agentur für Arbeit oder auf der Webseite der Hochschulrektorenkonferenz. studienwahl.de, hochschulkompass.de

Übersicht Studienorte: Wo liegt welche Hochschule?

Eine Landkarte der deutschen Hochschulen mit einer Übersicht der jeweiligen Studienangebote findet sich zum Beispiel hier: studieren.de/landkarte-unis-deutschland.0.html

„Das Spannende an meinem Beruf ist, dass man nicht nur handwerklich arbeitet, sondern tatsächlich etwas erschaffen kann. Die Vorher-/Nachher-Effekte eines jeden einzelnen Projekts begeistern mich jeden Tag aufs Neue.“

Esther Sabzevar, 22 Jahre, Auszubildende zur Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin



„Augenoptiker können am besten die verschiedenen Charaktere erkennen – wir haben gute Menschenkenntnisse! Ich finde meinen Beruf spannend, weil wir gleichzeitig mit Menschen zu tun haben und etwas Handwerkliches machen.“

Morteza Ahmadi, 25 Jahre, Augenoptiker-Azubi

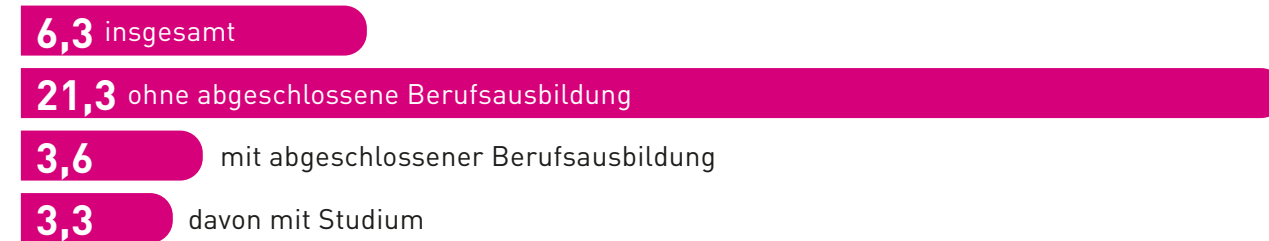


Lernen lohnt sich

Wer eine Berufsausbildung oder ein Studium abschließt, kann mit einem höheren Einkommen rechnen. Helfertätigkeiten werden meist schlechter bezahlt.

Auch bei der Arbeitslosigkeit wirkt sich die Qualifikation aus. Ohne Abschluss steigt das Risiko arbeitslos zu sein deutlich.

Arbeitslosenquote in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik 2025

Einsatz zeigen

Nach der Schule erst mal etwas Neues ausprobieren und dabei anderen Menschen oder der Umwelt helfen? Diese Möglichkeiten nutzen jährlich etwa 100.000 junge Menschen mit einem Freiwilligendienst. Der Einsatz dauert in der Regel zwölf Monate. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) dürfen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden. Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist nach Abschluss der Schule in jedem Alter möglich.

Bezahlt wird der freiwillige Einsatz zwar nicht, dafür gibt es aber meist ein Taschengeld von den Einsatzstellen. Teilweise werden auch Unterkunft und Verpflegung übernommen. Die Einsatzstellen zahlen auch die Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmenden. Auch im Ausland ist ein Freiwilligendienst möglich.

jugendfreiwilligendienste.de
bundesfreiwilligendienst.de

Unterstützung beim Berufseinstieg

Der Schritt von der Schule in die Ausbildung und den Beruf fällt nicht allen jungen Menschen leicht. Bei Sprach- oder Lernschwierigkeiten, gesundheitlichen oder sozialen Problemen wird häufig mehr Hilfe gebraucht. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, wie etwa berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ein längeres Praktikum im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung oder die Assistierte Ausbildung. Erste Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Ausbildungsbetriebe sind die örtlichen Agenturen für Arbeit. An vielen Orten gibt es auch Jugendberufsagenturen,

in denen sich die zuständigen Akteure am Übergangsbereich von der Schule in den Beruf zu einem lokalen Netzwerk zusammengetan haben. Ihr Ziel ist es, junge Menschen gemeinsam bestmöglich bei ihrem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen.

arbeitsagentur.de/bildung
arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen
bildungsketten.de



Lernen im Austausch

Erfahrungen sammeln mit Erasmus+

Mit ihrem Programm Erasmus+ fördert die Europäische Union sozialen Einsatz und Bildung junger Menschen im Ausland. Es gibt Angebote für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Berufsschülerinnen und -schüler und Studierende sowie für Erwachsene: zum Beispiel Stipendien, um im Ausland zu lernen, zu arbeiten oder einen kombinierten Masterabschluss an mehreren internationalen Hochschulen zu machen.

Auch freiwillige Helfende bekommen einen Teil der Reisekosten, Taschengeld und Lebenskosten vor Ort bezahlt, wenn sie sich beim Europäischen Freiwilligendienst oder dem Europäischen Solidaritätskorps engagieren: etwa beim Wiederaufbau von historischen Stätten, in der Pflege von chronisch Kranken oder in Kulturprojekten mit Kindern aus benachteiligten Familien.

Zwischen zwei Monaten und einem Jahr soll der Einsatz in der Regel dauern. Es gibt aber auch kürzere Projekte wie Jugendbegegnungen, die einige Tage dauern. Ziel ist es, jungen Menschen Lernchancen über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern. Teilnehmende des Programms erhalten daher Geld und organisatorische Hilfe für ihre Zeit im Ausland. Auf der anderen Seite profitieren Bildungs-, Sport- und Jugendeinrichtungen, die Zuschüsse für neue Projekte, Partnerschaften und Freiwilligenaktionen erhalten. Bis zum Jahr 2027 ist das EU-Programm mit mehr als 28 Milliarden Euro

12 Millionen Europäerinnen und Europäer sollen bis 2027 finanzielle Unterstützung erhalten.

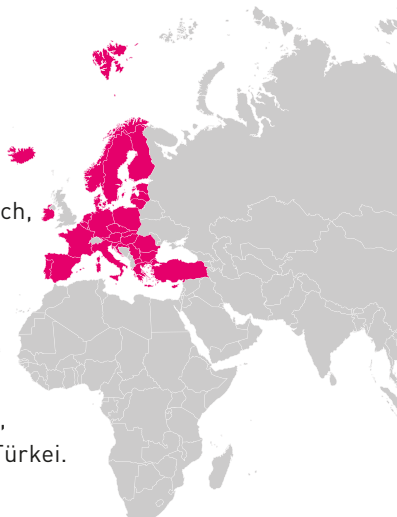
ausgestattet. Politisch steht die engere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Vordergrund: Die Länder sollen Erfahrungen über erfolgreiche Projekte aus Bildung und Jugendförderung teilen. Internationale Austauschprogramme verfolgen zudem das Ziel, die Berufsaussichten junger Menschen in Europa zu verbessern und langfristig für niedrigere Arbeitslosigkeit sowie Nachschub an Fachkräften zu sorgen.

Ziele im Blick

Die Erasmus+-Programmländer:

Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden sowie außerhalb der EU: Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei.

Weitere Infos: erasmusplus.de



Mehr als **40.000** Studierende an deutschen Hochschulen werden jährlich über Erasmus+ gefördert.

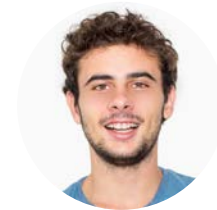
Soziales Europa

Zusammenhalt in der EU

Das Miteinander der 27 Mitgliedstaaten ist entscheidend, um eine soziale, zukunfts- und handlungsfähige Europäische Union (EU) zu gestalten. Bereits für den Weg aus der Corona-Krise war diese Zusammenarbeit wichtig und gilt jetzt gleichermaßen für wichtige Zukunftsthemen wie etwa Klimaschutz, Digitalisierung sowie die Bewältigung des demographischen Wandels. Diese Themen beraten die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union. Zu Beginn eines jeden halben Jahres übernimmt ein anderes Mitgliedland die EU-Ratspräsidentschaft und leitet die Sitzungen im Ministerrat. Den EU-Vorsitz haben im 2. Halbjahr 2026 Irland inne, gefolgt von Litauen (ab Januar 2027). Über neue Rechtsvorschriften wird zusammen mit dem EU-Parlament entschieden. Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten hatten im Juni 2024 ein neues EU-Parlament gewählt.

Die Mitgliedstaaten sind trotz aller Unterschiede Wohlfahrtsstaaten, deren Grundlagen wirtschaftliches Wachstum, soziale Sicherheit, Demokratie, Freiheit und Grundrechte sind. Sichtbarer Ausdruck des europäischen Sozialmodells ist die Europäische Säule sozialer

Rechte, die die Mitgliedstaaten 2017 beschlossen haben und die zentrale Grundsätze zu sozialen Rechten und sozialem Schutz umfasst. Es geht u.a. darum, gemeinsam für faire Löhne und soziale Sicherung zu sorgen, gute Arbeitsbedingungen durchzusetzen und gemeinsam für die Gleichstellung der Geschlechter und die Inklusion benachteiligter Gruppen einzustehen. Diese Ziele werden auch durch Rechtsakte der EU erreicht, wie beispielsweise zu angemessenen Mindestlöhnen in der EU.



„Ich bin Europäer: in Frankreich studieren, ein Praktikum in Slowenien machen, einige Jahre am Mittelmeer oder in Schweden leben und arbeiten. Und für alles ist gesorgt: Krankenkasse, Rente, Arbeitslosengeld. Das gibt es nirgends sonst auf der Welt.“

Aleksey, 21 Jahre



„Die Europa-Idee wird nur dann Wirklichkeit, wenn auch die Lebensbedingungen überall ungefähr gleich sind. Erst dann sind wir alle

Partner auf Augenhöhe. Wird dafür eigentlich genug getan?“

Leonie, 17 Jahre

Die EU im Alltag

Die EU ist jeden Tag präsent: In 21 Ländern wird mit Euro bezahlt. Auf Reisen kann der Pass an den Grenzen zwischen EU-Ländern in der Regel in der Tasche bleiben. Was viele nicht wissen: Auch die große Mehrheit der Verbraucherschutzgesetze in Deutschland geht auf EU-Initiativen zurück. Lebensmittelkennzeichnungen, Hygiene und Sicherheitsnormen, Gesundheitsstandards für Trinkwasser, Beipackzettel für Medikamente – das alles und noch mehr ist EU-weit geregelt. Dank der EU kostet zum Beispiel das Surfen und Telefonieren mit dem Handy in anderen Mitgliedsländern in der Regel so viel wie zu Hause. Seit Mai 2018 bestimmt außerdem eine Datenschutz-Grundverordnung den Umgang mit persönlichen Daten – auch im Internet.

Der ESF: Das soziale Gesicht Europas

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration in Europa. In der Förderperiode 2021–2027 ist der bisherige ESF mit anderen europäischen Hilfs- und Beschäftigungsmaßnahmen unter dem Dach des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zusammengefasst worden.

Er verbessert über Projekte den Zugang zu Beschäftigung sowie allgemeiner und beruflicher Bildung, bietet Qualifizierung, unterstützt die soziale Integration von Menschen und trägt zur Bekämpfung von Armut bei. Der ESF Plus leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zu einem sozialeren Europa.

In Deutschland stehen bis Ende 2027 insgesamt 6,56 Mrd. Euro aus dem ESF Plus zur Verfügung. Davon fließen rund 2,22 Mrd. Euro in das ESF Plus-Bundesprogramm und rund 4,34 Mrd. Euro in die ESF Plus-Aktivitäten der Bundesländer. Mit diesen Geldern werden Projekte finanziert die u. a. arbeitslosen Personen,

Europa mitgestalten? Das geht!

Alle fünf Jahre wird das Europäische Parlament von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt. Die letzte **Europawahl** fand 2024 statt.

Außerdem haben alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger das Recht, über eine registrierte **Europäische Bürgerinitiative** Europa mitzugestalten. Wenn die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten sammelt, muss die Europäische Kommission innerhalb von drei Monaten auf den Vorschlag reagieren.

Quelle: europa.eu

Mehr zum ESF Plus findet sich auf <http://www.esf.de>

Arbeitsrecht

Richtiger Rahmen für gute Arbeit

Vom ersten Kontakt bis zum letzten Schreiben: Gesetzliche Regeln sorgen für einen fairen Umgang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Problem mit dem Recht: Wenn es wirklich Streit gibt, müssen oft Profis, also in der Regel Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht, ganz genau auf die Details gucken. Das sind die wichtigsten Punkte:

Bewerbung

In einer Stellenanzeige müssen Unternehmen **diskriminierungsfrei** zum Beispiel geschlechtsneutral suchen – also nicht ausdrücklich nach einer „Sekretärin“ oder einem „Mechatroniker“. Im Auswahlgespräch sind eine Menge **Fragen verboten**, die zu persönlich oder diskriminierend sein können – je nach Einzelfall etwa nach einer Schwangerschaft, nach einer Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit oder nach dem Kontostand. Arbeitgeber müssen grundsätzlich darauf hinweisen, wenn die Arbeit besonders schwer oder gefährlich ist.

Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag muss zwar nicht schriftlich abgeschlossen werden, das wird aber empfohlen. Gibt es keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, muss am ersten Tag der Arbeitsleistung der arbeitnehmenden Person ein Dokument ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden, welches die Punkte enthält: Name und Anschrift der Vertragsparteien, Arbeitszeitregelung, Höhe des Arbeitsentgelts und dessen Zusammensetzung. Spätestens am siebten Tag bzw. einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses – je nach Thema – muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Nachweis mit den Angaben unter anderem zu Arbeitsort, Tätigkeitsbereich und möglicher Probezeit aushändigen oder übermitteln. Auch der Erholungsurlaub – jähr-

lich mindestens 24 Werktage bei einer 6-Tage-Woche – muss festgelegt sein. Für Jugendliche gelten hier die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Teilweise können die Angaben durch Verweise auf geltende **Tarifverträge** (§ S. 23), gesetzliche oder betriebliche Regelungen ersetzt werden.

Grundsätzlich können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen **frei verhandeln**, wobei von den meisten arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht zum Nachteil der Arbeitnehmenden abgewichen werden kann.

Befristung

Ungefähr ein Viertel der neuen Arbeitsverträge werden mit einer Befristung geschlossen. Das bedeutet, dass das Arbeitsverhältnis nach dem vereinbarten Zeitraum ausläuft. Bei Neueinstellungen ist das als **erleichterte Befristung** erlaubt – für maximal zwei Jahre. Auch junge Firmen, sogenannte Start-ups, dürfen in den ersten vier Jahren die Verträge ihrer Arbeitnehmenden befristen.

Zudem gibt es **Befristungen mit Sachgrund**: Zum Beispiel im Anschluss an eine Ausbildung, in einem zeitlich abgegrenzten Projekt oder als Vertretung dürfen Unternehmen zeitlich begrenzt beschäftigen.

Kündigungsschutz

Einfach rauswerfen geht nicht: Der **gesetzliche Kündigungsschutz** bewahrt Arbeitnehmende vor spontanen und ungerechten Entlassungen. So kann etwa eine **betriebsbedingte Kündigung** gerechtfertigt sein, wenn das gesamte Unternehmen oder die Abteilung keine Aufträge mehr hat – und es auch sonst im Betrieb keine

passende Beschäftigung mehr gibt. Eine fristlose Kündigung kann bei groben Verstößen möglich sein: Dazu zählen etwa üble Beleidigungen, Gewalt, sexuelle Belästigung oder beharrliche Arbeitsverweigerung. Gegen die Kündigung kann vor einem Arbeitsgericht geklagt werden.

Auszubildende haben einen **besonderen Kündigungsschutz** – ebenso wie Schwangere, Mütter bis vier Monate nach der Entbindung, Menschen mit einer Schwerbehinderung, freiwillig Wehrdienstleistende und Arbeitnehmende in Eltern- oder Pflegezeit.

Sicher und gesund arbeiten

Arbeit strengt manchmal an. Sie darf aber nicht krank machen. Daher ist es wichtig, bei der Arbeit immer Sicherheit und Gesundheit im Blick zu behalten. Zuständig dafür ist der Arbeitgeber, die Beschäftigten sind zur Mitwirkung verpflichtet. Die rechtlichen Grundlagen für sicheres und gesundes Arbeiten finden sich vor allem im Arbeitsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen sowie in den Vorschriften der Unfallversicherungsträger. Für Jugendliche gelten zum Teil besondere Regelungen, z. B. zur Arbeitszeit. Die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben die Aufgaben, die Betriebe und ihre Beschäftigten zu beraten und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

Mindestlohn und Mindestausbildungsvergütung

Seit 2015 gibt es in Deutschland eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze – den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Alle Arbeitnehmende haben Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber mindestens in Höhe dieses Mindestlohns. Nur für wenige Beschäftigtengruppen wie Praktikantinnen und Praktikanten gelten Ausnahmen. Seit dem 1. Januar 2026 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 13,90 Euro brutto. Die Anpassung des Mindestlohns erfolgt regelmäßig auf Vorschlag einer Kommission der Sozialpartner (mit Vertretung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften) (§ S. 23). Diese Mindestlohnkommission wird außerdem von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beraten. Bei einem höheren gesetzlichen Mindestlohn fließen mehr Beiträge in die Sozialversicherungen. Dadurch stärkt der Mindestlohn auch die soziale Sicherung. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn für Arbeitnehmende gibt es eine (dynamische) Mindestausbildungsvergütung für alle Auszubildende, die in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten Beruf ausgebildet werden. Dabei wird die Höhe der Vergütung für das 1. Ausbildungsjahr jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst.

Vorgaben für die flexible Arbeitswelt

Jeden Morgen zur gleichen Zeit ins gleiche Büro? Viele Firmen bieten heute an, flexibler zu arbeiten, was Ort und Zeit angeht. Was erlaubt ist:

Arbeitstag: Grundsätzlich ist nach dem Arbeitszeitgesetz der Acht-Stunden-Arbeitstag die Regel. Doch wenn gerade sehr viel zu tun ist, kann die Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden pro Werktag verlängert werden. Diese Verlängerung muss aber innerhalb von sechs Monaten wieder auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen werden. Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für sie gilt grundsätzlich die 5-Tage-Woche.

Teilzeit: Das Geld reicht, aber etwas mehr Zeit für die Familie oder eine Weiterbildung wäre gut? In Firmen mit mehr als 15 Mitarbeitenden gibt es einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. In größeren Unternehmen kann die Arbeit auch nur für einen bestimmten Zeitraum reduziert werden. Das nennt sich Brückenteilzeit.

Mobile Arbeit: In der Corona-Pandemie arbeiteten viele Arbeitnehmende nicht im Büro, sondern zu Hause, wenn ihre berufliche Tätigkeit dies ermöglichte. Zeitweise gab es sogar eine sogenannte „Homeoffice-Pflicht“, um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren. Grundsätzlich ist es jedoch eine freiwillige Entscheidung der Arbeitgeber, ob und wie regelmäßig ihre Beschäftigten von ihrer Wohnung oder unterwegs arbeiten dürfen. Für die Arbeit von zu Hause gilt: Wer mobil arbeitet, muss auch für die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit erreichbar sein. Und auch im Homeoffice gelten die Regeln des Arbeitsschutzes.

Hilfe an der Hotline

Unsicher bei einer Frage rund um das Arbeits- und Sozialrecht? Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Telefonservice. Montags bis donnerstags von 8:00 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr helfen Expertinnen und Experten bei individuellen Problemen weiter:

www.bmas.de → Bürgertelefon

Mitbestimmungsrecht

Beschäftigte entscheiden mit

Ein Betriebsrat vertritt die gemeinsamen Interessen der Beschäftigten gegenüber der Chefetage. Wo mindestens fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig zusammenarbeiten, können sie einen Betriebsrat wählen. Zur Wahl sind sie nicht verpflichtet, aber berechtigt.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die verschiedenen Mitspracherechte des Betriebsrats, zum Beispiel:

- **Mitbestimmung:** Am größten ist der Einfluss des Betriebsrats bei Regelungen der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Überstunden sowie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Arbeitgeber kann darüber nur gemeinsam mit dem Betriebsrat entscheiden.
- **Mitwirkung:** Bei Personalentscheidungen wie einer Einstellung oder Versetzung müssen Arbeitgeber die Zustimmung des Betriebsrats einholen. Der Betriebsrat kann die Zustimmung in bestimmten Fällen verweigern. Diese Fälle sind im Gesetz aufgezählt. Wollen Arbeitgeber die Personalentscheidung trotz Ablehnung des Betriebsrats treffen, müssen sie dazu vom Arbeitsgericht die Erlaubnis erhalten.

- **Anhörung:** Bei der Kündigung handelt es sich um eine Entscheidung, die für das Leben von Beschäftigten erhebliche Auswirkungen hat. Deshalb ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Arbeitgeber nicht zuvor den Betriebsrat anhören. Der Betriebsrat kann der Kündigung widersprechen, er kann sie aber nicht verhindern.

Die Verbreitung von Betriebsräten ist heute deutlich geringer als noch Anfang der 2000er Jahre. 36 Prozent der westdeutschen und 31 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten waren 2025 in Betrieben mit Betriebsrat tätig. Darunter befinden sich vor allem große Unternehmen, während kleine Firmen eher fehlen.

Im Juni 2021 ist das Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Gründung und die Arbeit von Betriebsräten erleichtert – gerade auch in kleineren Betrieben. Das gilt auch für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen [S. 23].

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Jugendliche und Auszubildende haben das Recht auf eine eigene Interessenvertretung in ihrem Betrieb. Wenn es mal Schwierigkeiten gibt, ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erster Ansprechpartner. Die in die JAV Gewählten achten darauf, dass die für Jugendliche relevanten Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Worauf es dabei ankommt, erklärt die 20-jährige Elektronikerin Meike Schlabach. Wenn sie nicht gerade Maschinen repariert, engagiert sie sich als Jugendvertreterin bei den Deutschen Edelstahlwerken (DEW) in Siegen.

Meike, du kümmerst dich neben deiner Arbeit auch um die Anliegen der 75 Auszubildenden im Betrieb. Warum nimmst du dir die Zeit dafür?

Für die Jugendlichen bin ich das Sprachrohr gegenüber den Auszubildenden und Vorgesetzten. Die Rolle hat mir schon als Schülervertreterin gefallen – denn mich hat es schon immer gestört, wenn etwas nicht richtig funktioniert. Jetzt ist es meine Aufgabe, die Meinung der Auszubildenden sachlich und freundlich zu vertreten. Oft vermittele ich auch bei Streit zum Beispiel wegen Fehlzeiten. Da ist es angenehmer, erstmal mit Gleichaltrigen statt mit den Vorgesetzten zu sprechen.

Sozialpartner suchen gemeinsame Lösungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Branche oder mit ähnlichen Berufen können sich betriebsübergreifend in einer Gewerkschaft organisieren. Die vertritt ihre Interessen und bietet Dienstleistungen, zum Beispiel rechtliche Beratung und Hilfe vor Gericht. Auch Arbeitgeber können ihre Interessen bündeln. Dazu treten sie einem Arbeitgeberverband bei. Das Recht der Gewerkschaftsmitglieder sowie der Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre Interessen jeweils kollektiv wahrzunehmen, wird Koalitionsfreiheit genannt und vom Grundgesetz geschützt.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände treffen wichtige Verabredungen für die Beschäftigten in den Betrieben und halten die vereinbarten Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen fest. Die Tarifparteien verhandeln miteinander, ohne dass der Staat hineinreden darf. Das bedeutet Tarifautonomie: Es ist in Deutschland zuerst Sache der Tarifparteien, sich auf Löhne und Ausbildungsvergütungen zu einigen oder branchenspezifische

Wo es keine JAV und keinen Betriebs- oder Personalrat gibt, können sich Auszubildende an die Gewerkschaft wenden oder an die Ausbildungsberatung und Schlichtungsausschüsse der für ihren Betrieb zuständigen Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer.

Fünf Kolleginnen und Kollegen unterstützen dich bei der Aufgabe, aber ist das kein zusätzlicher Stress?

Seit ich im Januar mit meiner Ausbildung fertig geworden bin, ist es schwieriger geworden, mir die Freiräume für die JAV-Arbeit zu erkämpfen. Um zu wissen, was die Jugendlichen bewegt, verbringe ich viel Zeit in Gesprächen. Das muss das Unternehmen während der Arbeitszeit erlauben. Aber wichtig ist natürlich, dass die eigentlichen Aufgaben nicht liegenbleiben. Aktuell schaue ich vor der Mittagsschicht in der Ausbildungswerkstatt vorbei und frage, wie es läuft. Für unsere monatlichen JAV-Sitzungen mache ich laufend Notizen, so reichen mir vor dem Treffen zehn Minuten für die Vorbereitung.

Was bringt dir der Einsatz für die JAV?

Ich bin auf jeden Fall selbstsicherer geworden und glaube, dass ich meine Meinung besser verkaufen kann. Außerdem gibt es ein großes Angebot an Fortbildungen und politischen Seminaren, für die ich freigestellt werde. Selbst die Arbeit mit den Gesetzestexten macht mir mehr Spaß als gedacht. Und natürlich ist es schön, die Erfolge zu sehen: Zum Beispiel haben wir in der JAV erreicht, dass die Ausbildungswerkstatt erweitert wurde und wir neue Bohrmaschinen und Bänke bekommen haben.

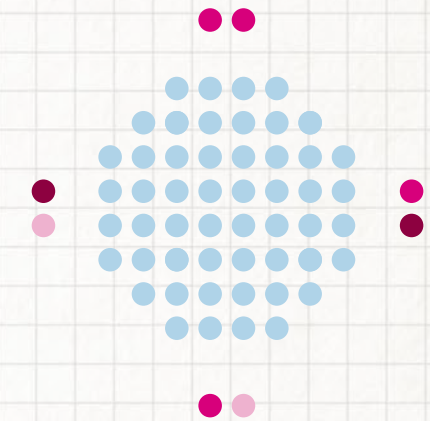
Leben und Arbeiten mit Behinderungen

Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, dann ist das Inklusion. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderungen lernen zusammen in der Schule oder gehen in den gleichen Sportverein. Alle gehören dazu und jeder kann mitmachen.

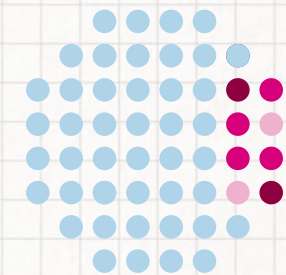
Ob am Arbeitsplatz, in der Schule oder beim Studium, unterwegs im öffentlichen Leben, in der Familie oder in der Freizeit: Damit niemand aufgrund einer Behinderung ausgeschlossen wird, braucht es Unterstützung bei der Teilhabe und einen gemeinsamen Willen in der Gesellschaft.

Was ist Inklusion?

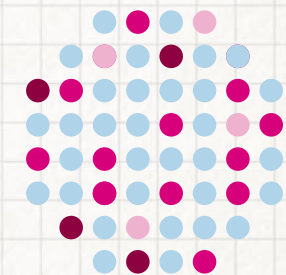
Exklusion
=
ausgeschlossen



Integration
=
einbezogen,
aber nebeneinander



Inklusion
=
einbezogen,
alle zusammen





Leben und Arbeiten mit Behinderungen

Selbstbestimmtes
Leben für alle

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
Dieser Satz wurde im Jahr 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Durch verschiedene Gesetze und Maßnahmen sollen Ungleichbehandlungen abgebaut werden. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und das Protokoll am 30. März 2007 unterzeichnet. Das Ratifikationsgesetz wurde im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist am 01. Januar 2009 in Kraft getreten.

Inklusion als internationales Ziel
Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ist in Deutschland geltendes Recht und setzt sich für eine Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ein. Die UN-BRK fordert eine umfassende Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich bislang zur Behindertenrechtskonvention bekannt.

Mittendrin im Leben

Verschiedene Hindernisse können dazu führen, dass Menschen mit langfristigen Beeinträchtigungen nicht so selbstbestimmt wie andere Menschen leben, wohnen und arbeiten können. Diese Hindernisse werden auch Barrieren genannt. Sie können unter anderem in Gebäuden und Verkehrsmitteln auftreten. Auch Webseiten oder Apps können Barrieren enthalten. Sie sind dann zum Beispiel nicht für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen nutzbar. Ebenso können die Einstellungen von Menschen zum Hindernis werden, wenn beispielsweise das Personalmanagement denkt, dass Menschen mit Behinderungen generell keine gute oder weniger Arbeit leisten können. Es ist wichtig Barrieren abzubauen, damit Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen ganz selbstverständlich überall dabei sein können. Dieses Dabeisein und Mitmachen in allen Lebenssituationen heißt Teilhabe.

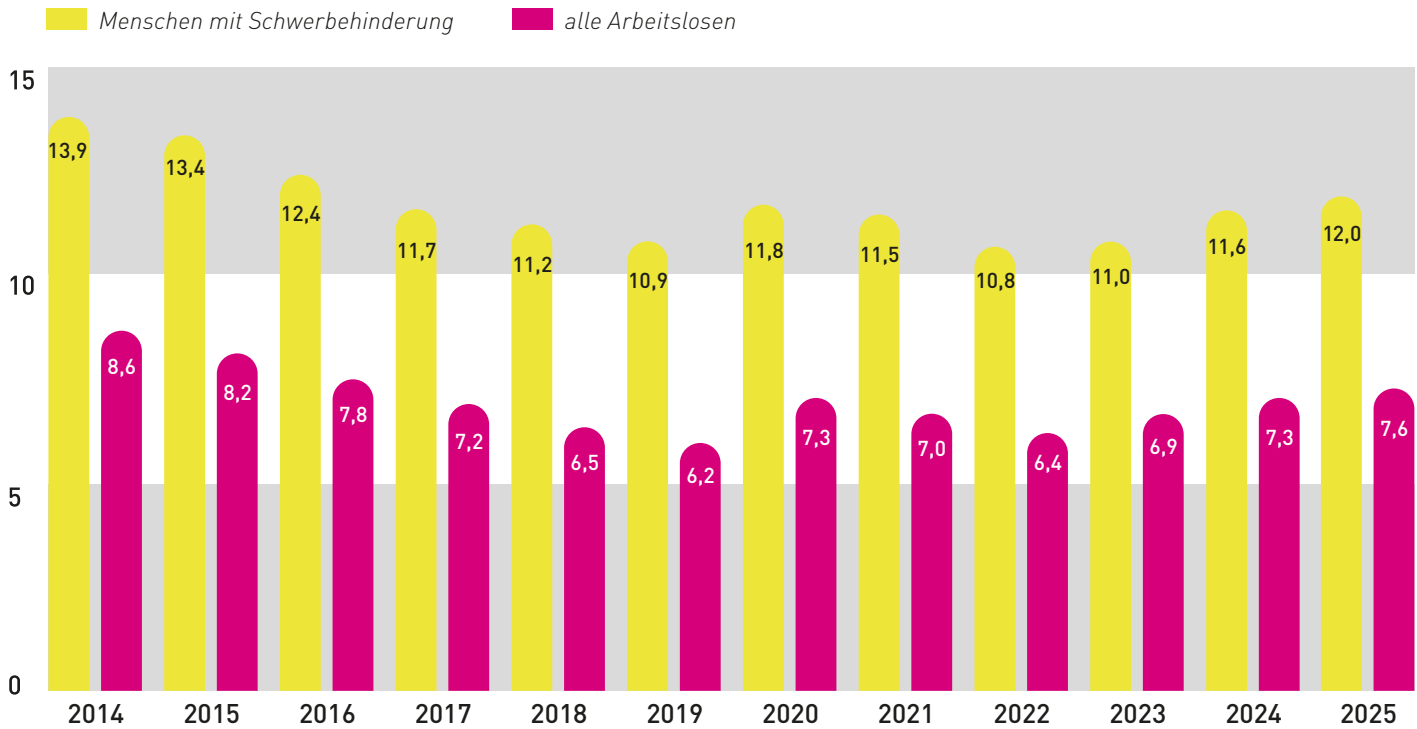
Menschen mit Behinderungen können bei Bedarf Sach-, Dienst- oder Geldleistungen erhalten, die ihnen Teilhabe ermöglichen. Ob eine medizinische Reha, ein

Hilfsmittel oder die Neugestaltung des Arbeitsplatzes – was zählt, ist, dass die Unterstützung passgenau ist und ein eigenständiges Leben ermöglicht. Menschen mit Behinderungen können auch selbst organisieren, was sie brauchen. Dafür gibt es das sogenannte Persönliche Budget. Wegen der vielen verschiedenen Leistungen ist es nicht immer einfach, den Überblick zu behalten. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung **EUTB®** hilft kostenlos und deutschlandweit. www.teilhabeberatung.de.

Etwa 7,9 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung leben in Deutschland. Das sind etwa 9,3 Prozent der Bevölkerung. Von einer Schwerbehinderung spricht man, wenn von der zuständigen Behörde eingeschätzt wird, dass eine Person besonders schwerwiegende Probleme bei der Teilhabe hat. Ursache sind in 91% der Fälle Krankheiten, die im Laufe des Lebens auftreten. In nur drei Prozent der Fälle ist die Ursache einer Schwerbehinderung angeboren.

Unterschiedliche Chancen auf einen Job

Vergleich der Arbeitslosenquote aller Menschen mit der Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen*, Angaben in Prozent



*Bezugsgröße: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Selbstständige und geringfügig Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2025, Nürnberg, April 2026

Der Arbeitsplatz muss passen

Von den rund 3 Millionen schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren ist etwa die Hälfte erwerbstätig. Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung sind es drei von vier Personen. Damit ist die sogenannte Erwerbstätigenquote von Menschen mit Schwerbehinderung niedriger als die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung insgesamt. Durch verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung für Arbeitgeber und Beschäftigte ist die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den letzten Jahren aber gestiegen. Eine Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse der Beschäftigten ist zum Beispiel durch technische Arbeitshilfen oder durch die Gestaltung der Arbeitszeit

und Arbeitsorganisation möglich. So können beispielsweise die Aufgaben in einem Team so verteilt werden, dass alle Beteiligten die eigenen Stärken einbringen können.

Die Mehrheit der schwerbehinderten Beschäftigten arbeitet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon sind mehr als zwei Drittel bei privaten Unternehmen tätig und knapp ein Drittel im öffentlichen Dienst. Auch für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderungen gibt es bei Bedarf verschiedene Hilfen, damit sie eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen können.

„Viele Leute nehmen einen nicht für voll“



Drees Ringert (*1988) arbeitete von 2008 bis 2020 als Inklusionsbeauftragter für das Wacken-Open-Air. Das Heavy-Metal-Festival in Schleswig-Holstein war pandemiebedingt zwei Mal ausgefallen. Für das Jahr 2022 wurden wieder alle 75.000 Tickets verkauft.

Drees, du bist beim Veranstalter des Heavy-Metal-Festivals in Wacken nicht nur für das Sponsoring zuständig, sondern bist auch Inklusionsbeauftragter und sitzt selbst dauerhaft im Rollstuhl. Wie kam es dazu?

Ich wurde 2015 für den Bereich Sponsoring angestellt. Nach meinem Verkehrsunfall ein paar Monate später war es allerdings zeitlich nicht mehr möglich, diese Aufgabe allein zu bewerkstelligen. Deshalb haben wir inzwischen ein Team, das sich um unsere Sponsoren kümmert. Der Job als Inklusionsbeauftragter hat sich

so mit der Zeit ergeben, da ich durch meine Behinderung selbst ein gutes Auge für Barrieren aller Art bekommen habe. Das ist sozusagen mein zweiter Job in der Firma.

Spürst du einen Unterschied in der Art, wie du von Geschäftspartnern vor und nach deinem Unfall behandelt wurdest?

In der Berufswelt weniger. Die meisten Kontakte entstehen erstmal per E-Mail oder per Telefon, sodass die Leute im Vorfeld gar nicht wissen, dass ich im Rollstuhl sitze. Im Nachhinein spielt das dann auch keine Rolle. Im Alltag ist es anders. Da muss man sich öfter behaupten, um respektiert zu werden. Viele Leute nehmen einen nicht für voll. Da muss man immer wieder Stärke zeigen.

Das Wacken-Open-Air arbeitet außer mit dir auch mit vielen anderen Menschen mit Behinderungen zusammen. Warum?

Inklusion ist bei uns kein notwendiges Übel, sondern eine Herzensangelegenheit. Das bezieht sich einerseits darauf, dass wir allen Fans ermöglichen möchten, an unseren Events teilzunehmen. Andererseits wollen wir auch jedem Menschen ermöglichen, für uns zu arbeiten, wenn er dies möchte und kann.

Welche Aufgaben übernehmen deine Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen?

Sie arbeiten zum Beispiel im Ticketversand oder im Lager, wo es immer wieder Pakete zu packen gibt. Außerdem beschäftigen wir auch viele Menschen mit Behinderung während des Festivals. Sie halten unsere Eventstätten und das Dorf Wacken sauber.

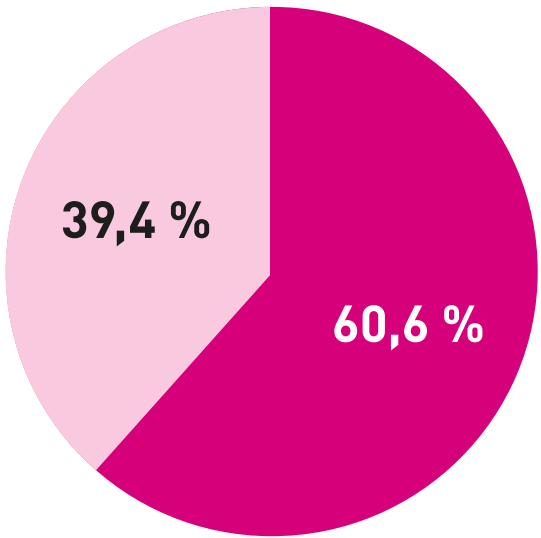
Unternehmen in der Pflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Wird diese Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zahlen. So will der Gesetzgeber einen Beschäftigungsanreiz setzen. Einige Behindertenverbände und Gewerkschaften finden die Abgabe grundsätzlich zu niedrig. Ihr Vorwurf: Firmen können sich zu leicht von der Verpflichtung „freikaufen“, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Seit 2024 müssen allerdings Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten im Unternehmen und achtet darauf, dass Arbeitgeber ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Hierzu gehört zum Beispiel die Überwachung der Beschäftigungspflicht. Arbeitgeber bestimmen außerdem Inklusionsbeauftragte, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Schwerbehindertenvertretung wird hingegen von den schwerbehinderten Beschäftigten selbst gewählt.

Die Mehrheit muss zahlen

- 39,4 Prozent der Arbeitgeber mussten keine Ausgleichsabgabe zahlen
- 60,6 Prozent der Arbeitgeber mussten eine Ausgleichsabgabe zahlen



Gesamt: 180.705 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber in Deutschland im Jahr 2024

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Nürnberg 2026

„Eingliederung muss gut vorbereitet sein.“



Christiane Pollerberg,
über ihre Arbeit im Fachbereich Integration am Heilpädagogischen Zentrum Krefeld – Kreis Viersen:

Meine Aufgabe ist es, Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen aus unseren Werkstätten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln. Das gelingt grundsätzlich häufiger als noch vor einigen Jahren. Lange lautete das Klischee: „Einmal Werkstatt, immer Werkstatt.“ Aber das gilt nicht mehr.

Arbeitsplätze finden sich typischerweise in Industrie, Handwerk und Dienstleistung. Die Eingliederung in einen Betrieb muss gut vorbereitet sein, etwa durch Beratungen mit den Beschäftigten und Arbeitgebern. Die Anforderungen des Arbeitsplatzes sollten unbedingt zu den Fähigkeiten der Mitarbeitenden passen. Außerdem werden die Beschäftigten von uns weiter betreut.

Aus der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt

Je nach Art und Schwere der Behinderung kommt nicht für jede und jeden sofort eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt infrage. Etwa 300.000 Menschen sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt.

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit

Wo auch immer das Wort „sozial“ steht, geht es um Gemeinschaft – und das Zusammenleben von Menschen in Staat und Gesellschaft. Was auch dazu gehört: ein Blick auf das Gemeinwohl sowie der Schutz für Schwächere. Ziel ist es, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Daher gilt: Wer krank wird oder seine Arbeit verliert, wird vom Sozialstaat aufgefangen. Die Gemeinschaft springt für den Einzelnen und die Einzelne ein. Dies passiert indirekt über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern. So wird ein Ausgleich zwischen Jung und Alt, zwischen gesunden und kranken Menschen und zwischen wohlhabenderen und ärmeren Menschen geschaffen. Diesen Ausgleich sozial gerecht zu gestalten und die soziale Absicherung zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Zielen unseres Staates. Das sagt unser Grundgesetz, in dem das Sozialstaatsprinzip fest verankert ist.

„Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Artikel 20 Grundgesetz





Das Sozialstaatsprinzip

Sicherheit und Gerechtigkeit im Sozialstaat

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen, gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Politik und Gesetzgebung.

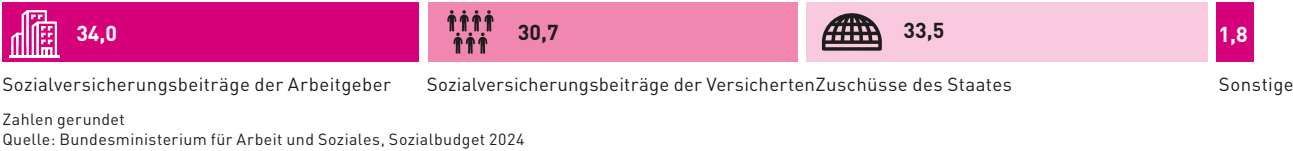
Soziale Sicherheit	Soziale Gerechtigkeit
Die gesetzliche Sozialversicherung soll Erwerbstätige und ihre Angehörigen gegen die wichtigsten Lebensrisiken absichern. - Arbeitslosigkeit - Krankheit - Pflegebedürftigkeit - Unfall - Alter	Alle Menschen sollen gleiche Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.
Sozialleistungen aus Steuergeldern erhalten in der Regel Menschen, die arbeitslos sind oder zu wenig fürs Leben verdienen. Außerdem gibt es Leistungen für Familien. Beispiele: Grundsicherung und Sozialhilfe sowie Elterngeld.	Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, deshalb werden Kitas, Schulen und Hochschulen vom Staat bezahlt bzw. beteiligt sich der Staat stark an der Finanzierung. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert. Die Einkommens- und Vermögensunterschiede in der Gesellschaft sollen nicht zu groß werden. Steuerfinanzierte Sozialleistungen ermöglichen auch ärmeren Menschen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Finanzierung des Sozialstaats

Der Sozialstaat wird durch Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen und Steuern finanziert. Die gesetzlichen Sozialversicherungen haben das Ziel, die fünf größten Lebensrisiken finanziell abzusichern (vgl. Schaubild S. 35): wenn Menschen ihren Job verlieren, krank werden, einen Unfall haben, als Rentner oder Rentnerin im Alter nicht mehr arbeiten und gepflegt werden müssen. Zusätzlich hilft der Staat Menschen, die von Armut bedroht sind, sowie Familien mit Kindern

durch Förder- und Fürsorgeleistungen. Das sind zum Beispiel Wohngeld, Elterngeld oder Sozialhilfe. Jedes Jahr veröffentlicht die Bundesregierung die Sozialausgaben Deutschlands, das sogenannte Sozialbudget (S. 33). Die Sozialversicherungen haben im Jahr 2024 ungefähr 806 Milliarden Euro für Leistungen gezahlt und damit rund 61 Prozent aller Sozialleistungen getragen. Weitere 266 Milliarden Euro wurden aus Förder- und Fürsorgeleistungen an die Bevölkerung ausgezahlt (entspricht 19 Prozent aller Sozialleistungen).

Anteile in Prozent



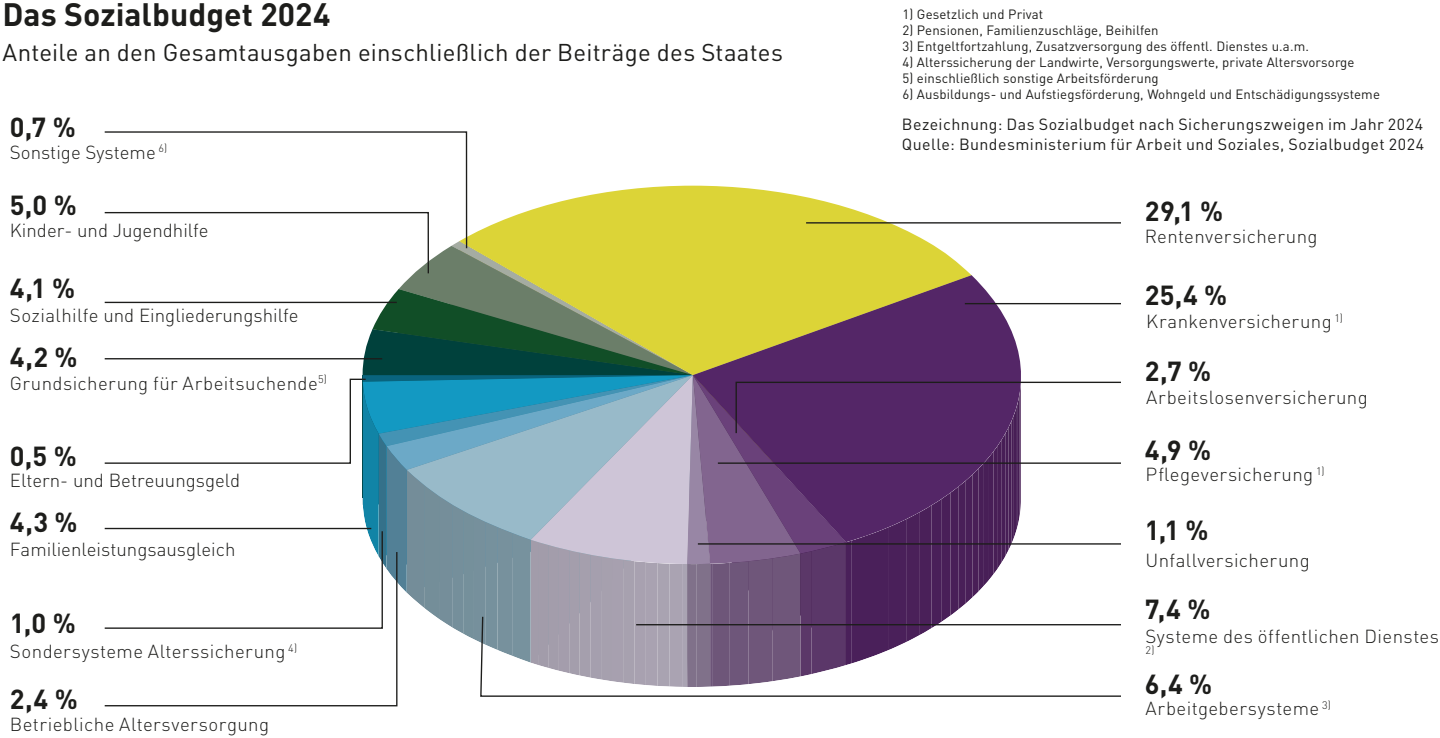
Finanzierung des Sozialstaates: Woher kommt das Geld?

Der Sozialstaat speist sich aus zwei Quellen: Beiträgen und Steuern. Die Sozialversicherungen finanzieren sich überwiegend durch Beiträge, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber gemeinsam bezahlen. Ausnahme ist die Unfallversicherung, in die nur die

Arbeitgeber einzahlen. Das Geld für Förder- und Fürsorgeleistungen stammt dagegen aus Steuern, die alle Bürgerinnen und Bürger an den Staat zahlen. Auf der Gehaltsabrechnung können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende sehen, welche Beiträge und Steuern sie von ihrem Lohn zahlen (S. 34).

Das Sozialbudget 2024

Anteile an den Gesamtausgaben einschließlich der Beiträge des Staates



Geht die Rechnung auf?

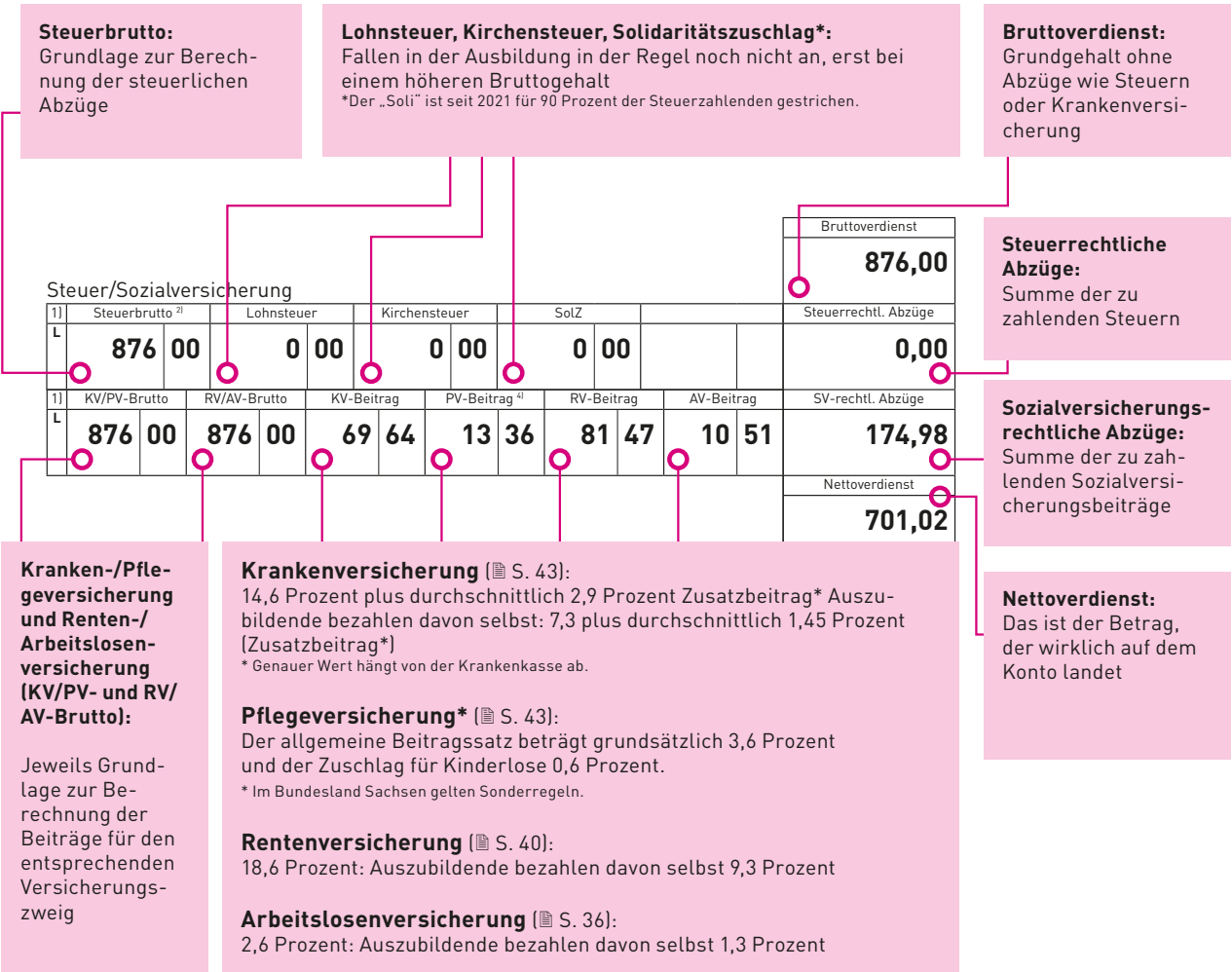
Die Finanzierung des Sozialstaats kann sich verändern. Zentrale Fragen sind: Wie viele Menschen zahlen Beiträge und Steuern? Wie viele Menschen erhalten Leistungen? Wer soll Leistungen beziehen und in welcher Höhe?

Wer Geld aus den sozialen Sicherungssystemen und Fördertöpfen bekommt, ist gesetzlich festgelegt: Leistungen aus der Sozialversicherung erhält nur, wer zuvor Beiträge gezahlt hat. Auf Förder- und Fürsorgeleistungen haben Bedürftige Anspruch, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn eigenes Vermögen und Einkommen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

In einer alternden Gesellschaft oder in Wirtschaftskrisen verändert sich das Verhältnis: Weniger Beitragszahler stehen mehr Leistungsempfängern gegenüber. Damit das System funktioniert, kann der Gesetzgeber reagieren durch:

- 1. höhere Beiträge für Einzahlende (weniger Netto-Einkommen)
- 2. geringere Leistungen für Empfänger (mehr Eigenvorsorge bzw. mögliche finanzielle Belastung)
- 3. Steuerzuschüsse zum Sozialversicherungssystem (Umschichtungen im Steueraufkommen)

Oder umgekehrt: Wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, können Beiträge gesenkt oder Leistungen erhöht werden.



Quelle: eigene Darstellung, Stand Juli 2025

Sozialwahl: Versicherte bestimmen mit

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger werden alle sechs Jahre durch die Sozialversicherungswahl, kurz Sozialwahl, gewählt. Durch die Sozialwahl bestimmen die Betroffenen – also die Versicherten und Arbeitgeber – die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane und bestimmen über ihre Interessenvertretung dort mit.

Wer darf wählen?

Alle Beitragszahlenden ab 16 Jahren. Es gelten Ausnahmen zum Beispiel bei der Krankenkasse für familienversicherte Studierende.

Wer steht zur Wahl?

Mit der Sozialwahl werden die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger gewählt, das sind die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungsträger, bei den gesetzlichen Krankenkassen der Verwaltungsrat.

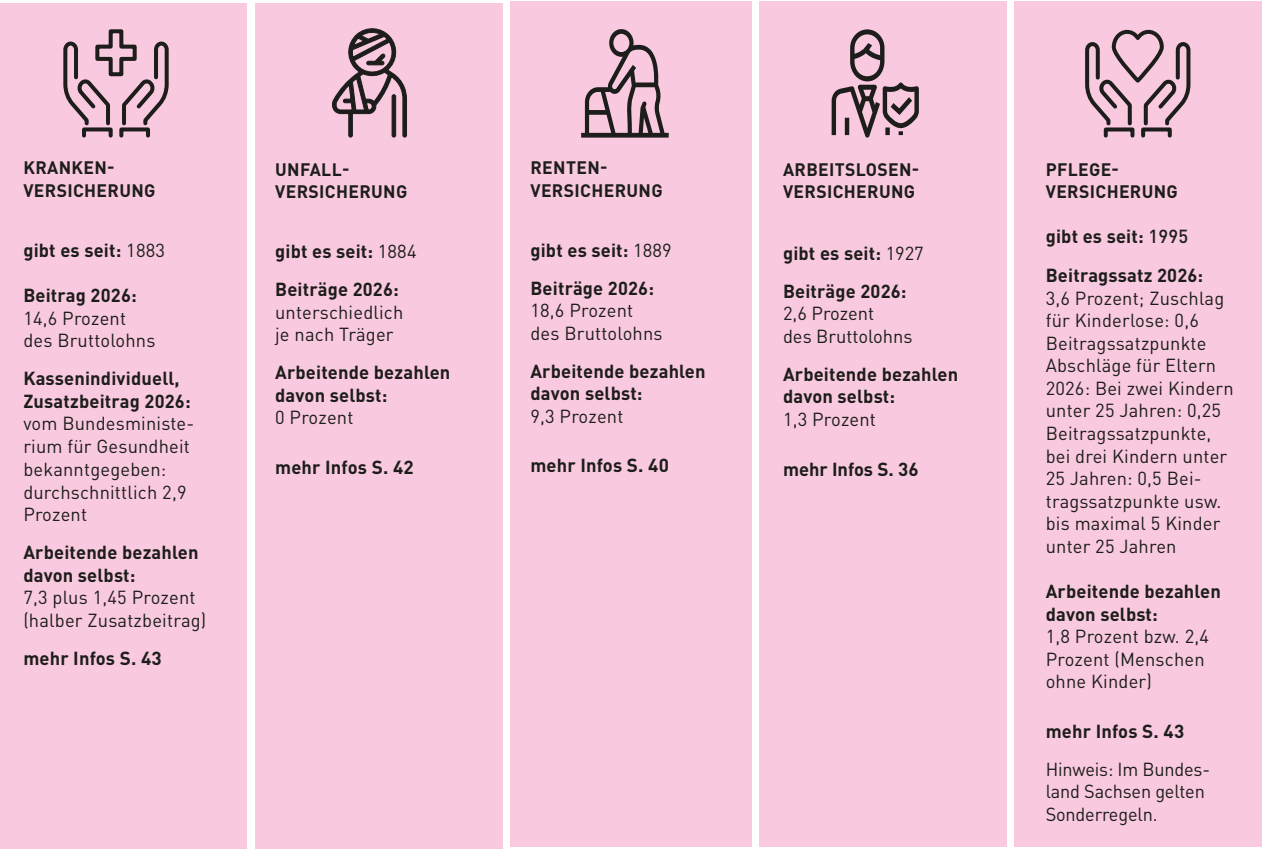
Zur Wahl stellen sich auf den Vorschlagslisten in der Regel Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischen Zielen. Weiterhin können Arbeitgebervereinigungen Vorschlagslisten einreichen. Außerdem können sich Versicherte und Arbeitgeber selbst zu sogenannten freien Listen zusammenschließen und antreten. Informationen über Kandidatinnen und Kandidaten und deren Programme liefern insbesondere die Mitgliederzeitungen und Internetseiten der Sozialversicherungsträger. Aber auch die Listen selbst bewerben die Sozialwahl und informieren über ihre Ziele und Kandidierenden. Wahlkampfveranstaltungen wie bei politischen Wahlen sind eher unüblich.

51,3 Millionen Menschen

waren bei den Sozialwahlen 2023 wahlberechtigt. Nur bei Bundestags- und Europawahlen gibt es mehr Wahlberechtigte. Bei der Sozialwahl 2023 konnte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen eines Modellprojekts neben der Wahl per Brief auch online abgestimmt werden.

Sozialversicherung im Überblick

Fünf Säulen der Sozialversicherung



Prinzipien der Sozialversicherung

1. Versicherungspflicht

Das Gesetz schreibt vor, wer versicherungspflichtig ist und damit den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung erhält. Wer fest in einem Job arbeitet oder eine Ausbildung macht, gehört meistens automatisch dazu – so sind in Deutschland etwa 90 Prozent der Bevölkerung sozialversichert. Selbstständige müssen sich dagegen meist selbst um ihre Absicherung kümmern. Weitere Ausnahmen sind Soldatinnen/Soldaten, Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte, die bei Bund, Ländern und Gemeinden angestellt sind, und ihre Leistungen deshalb statt aus Beiträgen direkt aus Steuern erhalten.

2. Selbstverwaltung

Die Träger der Sozialversicherung erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich (Selbstverwaltung). Der Staat nimmt eine Aufsichtsfunktion wahr. Die Selbstverwaltung wird durch die Versicherten und Arbeitgeber – also durch die Beitragszahlenden – ausgeübt. Damit bildet die Selbstverwaltung das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

3. Beitragsfinanzierung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber bezahlen die Leistungen der Sozialversicherungen in Form von Beiträgen. Die Höhe orientiert sich am Bruttogehalt.

4. Solidarität

Alle Menschen, die Beiträge bezahlen, sind durch die Sozialversicherung abgesichert – ob sie viel Geld besteuern können oder wenig. So entsteht ein Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Jungen und Alten, Singles und Familien.

5. Äquivalenz

Äquivalenz bedeutet Gleichwertigkeit: Wie hoch die Leistungen sind, hängt von den bisher bezahlten Beiträgen ab. Dieses Prinzip greift bei der Rente, dem Arbeitslosengeld und bei Lohnersatzleistungen wie dem Krankengeld.

Arbeitsagentur

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung

Arbeitslos, aber nicht mittellos

Hilfe ist gesichert

Wer von Arbeitsausfall betroffen ist oder arbeitslos wird, dem greift der Sozialstaat unter die Arme. Das Recht der Arbeitsförderung umfasst das Arbeitslosengeld, aber auch das Kurzarbeitergeld und viele weitere Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Personen, die hilfebedürftig und erwerbsfähig sind, können zudem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen.

Die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende helfen nicht nur bei der Vermittlung in Arbeit, sondern erhöhen zudem mit Weiterbildungen und Qualifizierungsangeboten die Chancen auf einen neuen Job oder eine neue Ausbildung. Denn das Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen: Einerseits sollen Arbeitsuchende möglichst schnell wieder in sozialversicherungspflichtige Jobs kommen. Andererseits sollen Unternehmen genügend Arbeitskräfte finden, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Perfekt läuft es aber nirgends: In allen modernen Gesellschaften, auch in Deutschland, gibt es Menschen

ohne Job. Das lässt sich nicht ganz vermeiden (S. 38). Etwa weil sich Gesellschaft und Technik wandeln und bestimmte Berufe dadurch aussterben: in den letzten Jahren zum Beispiel im Bereich Bergbau. Jedoch liegt die Arbeitslosenquote seit 2012 unter 7 Prozent.

Nicht allen Menschen ohne Job gelingt es, schnell und einfach ins Arbeitsleben zurück zu finden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit schwankt stark je nach Alter und Qualifikation (S. 16). Je länger Menschen ohne Arbeit sind, desto schwieriger wird meist ihre Situation. Denn sie verlieren mit der Zeit fachlich den Anschluss, wenn sie keine Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Damit wird es auch schwieriger, einen neuen Job zu finden. Für viele Betroffene ist die seelische Belastung groß: Nicht nur das wenige Geld kann schmerzhaft Veränderungen bedeuten.

Manche entwickeln das Gefühl, weniger wert zu sein und von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden. Psychische Krankheiten wie Depressionen treten laut medizinischen Studien bei Arbeitslosen häufiger auf als bei Erwerbstätigen.

Mit Kurzarbeit durch die Krise

Die anhaltende schwache wirtschaftliche Entwicklung hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Viele Menschen haben in ihren Betrieben weniger Arbeit – oder in manchen Fällen auch gar keine Arbeit mehr. Regierung und Bundestag mussten schnell handeln.

Deshalb wurde im Dezember 2025 die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld erneut verlängert. Kurzarbeit heißt, dass Arbeitgeber die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten verringern dürfen. Allerdings nur in Absprache mit dem Betriebsrat oder falls es keinen Betriebsrat gibt, in Absprache mit den Beschäftigten selbst. Entsprechend sparen sie das Gehalt ein. Was den Mitarbeitenden so an Einkommen verlorengelassen, übernimmt zu einem großen Teil die Bundesagentur für Arbeit. Dies gilt für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, da das Kurzarbeitergeld aus der Arbeitsförderung (S. 36) bezahlt wird.

Der Vorteil: Der Arbeitsplatz bleibt erhalten. Ist die Krise vorüber, können Unternehmen und Beschäftigte die Arbeit wieder voll aufnehmen.

145.000 Beschäftigte

waren im Januar 2026 aus konjunkturellen Gründen in Kurzarbeit. Besonders betroffen waren Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe. Zum Verarbeitenden Gewerbe gehören alle Industrie- und Handwerksbetriebe, die Rohstoffe und Zwischenprodukte weiterverarbeiten und dabei auch Endprodukte erzeugen. Das Verarbeitende Gewerbe ist der wichtigste Bereich des Produzierenden Gewerbes.



Ursachen von Arbeitslosigkeit

Sucharbeitslosigkeit existiert, weil immer ein Teil der Arbeitskräfte auf der Suche nach anderen Arbeitsplätzen ist. Die Sucharbeitslosigkeit tritt bei einem Arbeitsplatzwechsel zwischen dem Ende der alten und der Aufnahme einer neuen Tätigkeit auf. Effiziente Arbeitsvermittlung versucht, Sucharbeitslosigkeit zu verkürzen.

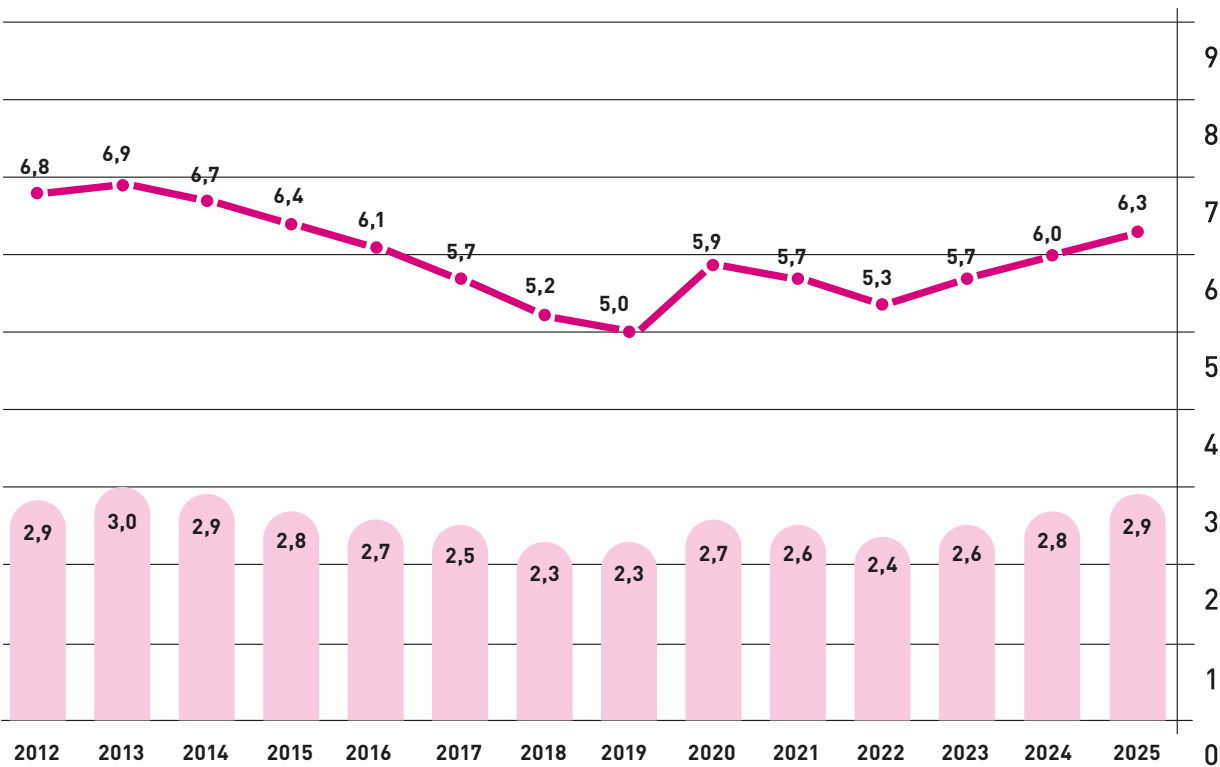
Konjunkturelle Arbeitslosigkeit entsteht durch Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn die Nachfrage an Produkten/Dienstleistungen zurückgeht, werden weniger Arbeitskräfte benötigt und von den Unternehmen entlassen. Bei einer positiven Entwicklung steigt die Nachfrage nach Produkten/Dienstleistungen und es werden (wieder) mehr Arbeitskräfte eingestellt. Konjunkturelle Arbeitslosigkeit tritt kurz und mittelfristig auf. Durch Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld (S. 37) soll diese Form der Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Strukturelle Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen, die in längerfristigen Veränderungen der Wirtschaft und Gesellschaft liegen. So hat sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit verlagert, von der Industrie zur Dienstleistungswirtschaft. Auch technologische Entwicklungen (beispielsweise bei der Digitalisierung, durch die Maschinen verschiedene Aufgaben übernehmen) führen dazu, dass insgesamt oder verstärkt in einzelnen Regionen (Kohleausstieg) bestimmte berufliche Tätigkeiten nicht mehr gefragt sind. Hier setzt die Arbeitsmarktpolitik aktiv an, indem vor allem durch die gezielte Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung der Entstehung von struktureller Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden soll (S. 6).

Saisonale Arbeitslosigkeit ist vor allem jahreszeitlich bedingt. Einige Tätigkeiten, u.a. in der Landwirtschaft, auf dem Bau oder im Tourismus werden überwiegend im Sommer nachgefragt, sodass die Arbeitslosigkeit im Winter etwas höher liegt. Um jahreszeitlich bedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, wird im Baugewerbe das Saison-Kurzarbeitergeld eingesetzt.

Wie viele Menschen sind arbeitslos?

Arbeitslosenquote in Prozent ■ ■ ■
und absolute Zahl der Arbeitslosen in Millionen ■



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosengeld: Hilfe aus der Sozialversicherung

Arbeitnehmende, die ihren Job verlieren, erhalten Geld aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die Mittel dafür stammen aus Beiträgen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern. Doch automatisch kommt das Geld nicht aufs Konto. Wer Arbeitslosengeld erhalten will, muss sich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) melden und zwar schnell:

- zum einen, um sich arbeitsuchend zu melden. Die Arbeitsuchendmeldung muss spätestens drei Monate vor Beendigung des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erfolgen und bei einem späteren Bekanntwerden des Beendigungszeitpunktes innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisaufnahme. Eine frühzeitige Arbeitsuchendmeldung dient dazu, Arbeitsuchende möglichst frühzeitig in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können.
- zum anderen, um sich arbeitslos zu melden und Arbeitslosengeld zu beantragen. Die Arbeitslosmeldung muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit erfolgt sein.

Wer arbeitslos wird, erhält mit dem Arbeitslosengeld 60 Prozent des vorherigen pauschalisierten Nettolohns, mit Kindern sind es 67 Prozent.

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht aber nur, wenn die Arbeitslosen innerhalb der letzten 30 Monate vor der Arbeitslosmeldung mindestens zwölf Monate in der Arbeitslosenversicherung versichert waren.

Wie lange das Arbeitslosengeld fließt, hängt vom Alter ab und der Zeitspanne, in der Beiträge bezahlt wurden. Arbeitslose unter 50 Jahren können höchstens zwölf Monate Arbeitslosengeld beziehen. Für über 50-Jährige erhöht sich die Dauer stufenweise auf maximal 24 Monate.

„Als der Chef uns mitteilte, dass er unseren Betrieb schließen muss, war das ein ziemlicher Schock. Zum Glück wusste mein Kollege, dass man sich schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitsagentur Hilfe holen kann. Ein Großteil meiner Bewerbungs- und Fahrtkosten zu den Vorstellungsgesprächen wurde übernommen. Beim fünften Vorstellungsgespräch hat es geklappt, sodass ich insgesamt nur sechs Wochen arbeitslos war.“

Stefan, 33, Kfz-Mechatroniker aus Eschwege

Steuerfinanzierte Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wer länger arbeitslos ist und nicht vom eigenen Vermögen – oder anderem Einkommen – leben kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Gleichzeitig muss er oder sie daran mitwirken, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und z. B. an Weiterbildungen teilnehmen oder eine zumutbare Arbeit aufnehmen. Die sogenannte Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Unterschied zum Arbeitslosengeld nicht aus Beiträgen, sondern aus Steuern finanziert. Bevor der Staat bzw. die Allgemeinheit zahlt, erfolgt eine Prüfung, ob Ansprüche bestehen.

Seit Januar 2024 bekommen Alleinlebende und Alleinerziehende im Monat 563 Euro als Regelbedarf. Ehe- oder Lebenspartner erhalten jeweils 506 Euro, Kinder und Jugendliche je nach Alter 357 bis 471 Euro. Die Kosten für die Unterkunft, das Heizen und die gesetzliche Kranken und Pflegeversicherung werden zusätzlich übernommen. Für bestimmte Personen wie Alleinerziehende und Schwangere gibt es zusätzlich monatliche sowie einmalige Hilfen – beispielsweise Geld für einen Kinderwagen oder Kleidung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr haben Anspruch auf Leistungen des sogenannten Bildungspaketes (Leistungen für Bildung und Teilhabe (S. 47)).

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die langfristige und nachhaltige Arbeitsaufnahme im Fokus. Es gilt: Ausbildung vor Aushilfsjob, zugleich ist eine direkte Vermittlung in zumutbare Arbeit auch möglich.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, werden erhöhte Freibeträge auf ihr Einkommen gewährt. Einkommen beispielsweise aus Schüler- und Studentenjobs, aus einer beruflichen Ausbildung oder aus einem Bundesfreiwilligendienst oder FSJ wird bis zur Minijob-Grenze (derzeit 603 Euro) nicht als Einkommen berücksichtigt. Dies gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus Ferienjobs bleibt vollständig unberücksichtigt. Arbeit zahlt sich aus für alle (älteren) Erwerbstätigen im Leistungsbezug: Auf Erwerbseinkommen gelten bestimmte gestaffelte Freibeträge, abhängig von der Höhe des Einkommens.

Weitergehende Informationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind auf www.sgb2.info zu finden.

Alterssicherung

Gemeinsam, mit Sicherheit

Gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das größte soziale Sicherungssystem Deutschlands. Sie sorgt dafür, dass Menschen im Alter eine monatliche Rente erhalten. Im Jahr 2024 zahlten rund 40 Millionen Menschen Beiträge ein, während über 21 Millionen Renten gezahlt wurden.

Finanziert wird dies durch das Umlageverfahren. Die Einnahmen eines Jahres werden direkt für die Ausgaben desselben Jahres genutzt. Dahinter steht die Idee des sogenannten Generationenvertrags. Das bedeutet, dass die aktuell Beschäftigten mit ihren Beiträgen die Renten von heute finanzieren – in dem Vertrauen, dass zukünftige Generationen dies später auch für sie tun werden. Die individuellen Rentenansprüche ergeben

sich insbesondere aus den gezahlten Beiträgen. Je höher die Einzahlung, desto höher ist später auch die Rente. Im Rentensystem gibt es außerdem einen sozialen Ausgleich. So werden beispielsweise Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Menschen in der Rente berücksichtigt. Darüber hinaus werden nicht nur Altersrenten, sondern auch Renten bei Erwerbsminderung und Hinterbliebenenrenten gezahlt. Zudem leistet sie für ihre Versicherten Rehabilitationsmaßnahmen. Dieses System hat sich seit Jahrzehnten als krisenfest bewährt und konnte herausfordernde Zeiten, beispielsweise während Wirtschaftskrisen, der deutschen Wiedervereinigung oder der Corona-Pandemie, zuverlässig und sicher überstehen. (Empfehlungen der Alterssicherungskommission S. 41)

Überblick: Drei Säulen der Alterssicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Pflichtversichert sind fast alle abhängig Beschäftigten und ein Teil der Selbstständigen (z.B. selbstständige Lehrerinnen und Lehrer). Versicherungspflicht gilt darüber hinaus für Kindererziehende, Pflegepersonen und Beziehende von Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld). Die Beiträge in Höhe von 18,6 Prozent des Bruttolohns teilen sich bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung die Arbeitgeber, sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je zur Hälfte.

Betriebliche Altersversorgung

Hierunter versteht man den Aufbau einer Zusatzrente über den Arbeitgeber. Für die vom Arbeitgeber organisierte Zusatzrente stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Dabei sind es z. B. Pensionskassen und Pensionsfonds, die die Betriebsrente am Ende des Erwerbslebens an die ehemaligen Beschäftigten auszahlen. Beschäftigte können auch auf einen Teil ihres Entgelts verzichten und auf diese Weise eine (zusätzliche) betriebliche Altersversorgung aufbauen.

Private Altersvorsorge

Freiwillige und individuelle Vorsorge, für die man mit eigenen Beiträgen aufkommen muss. Es gibt verschiedene Anlageformen. Hierzu zählen zum Beispiel

- private Rentenversicherungen,
- Bank- und Fondssparpläne oder
- selbst genutztes Wohneigentum.

Die zusätzliche private Altersvorsorge (sog. Riester-Rente) wird teilweise staatlich mit finanziellen Zuschüssen (Zulagen) und mit Steuerersparnissen (Sonderausgabenabzug) gefördert.

Damit dies auch in einer sich verändernden Welt so bleibt, wurde eine Expertenkommission eingesetzt. Diese hat insgesamt 33 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Alterssicherung erarbeitet. Im Mittelpunkt standen dabei eine nachhaltige und generationengerechte Weiterentwicklung der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Der Bericht wurde am 23. Juni 2026 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übergeben. Weitere Informationen hierzu sowie zum Stand Umsetzung dieser Empfehlungen sind auf <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/Rentenkommission-2026/rentenkommission-2026.html> zu finden.

Zusatzrenten

Wer beim Eintritt in die Rente ein Einkommen haben will, das dem letzten Erwerbseinkommen in etwa entspricht, der muss neben der gesetzlichen Rente zusätzlich fürs Alter vorsorgen. Hier bietet sich in erster Linie eine Betriebsrente an, also eine kapitalgedeckte Zusatzrente, die über den Arbeitgeber organisiert und oftmals auch finanziert wird. Daneben fördert der Staat auch den Abschluss privater Altersvorsorgeverträge mit finanziellen Zuschüssen.

Mehr Transparenz in der Altersvorsorge

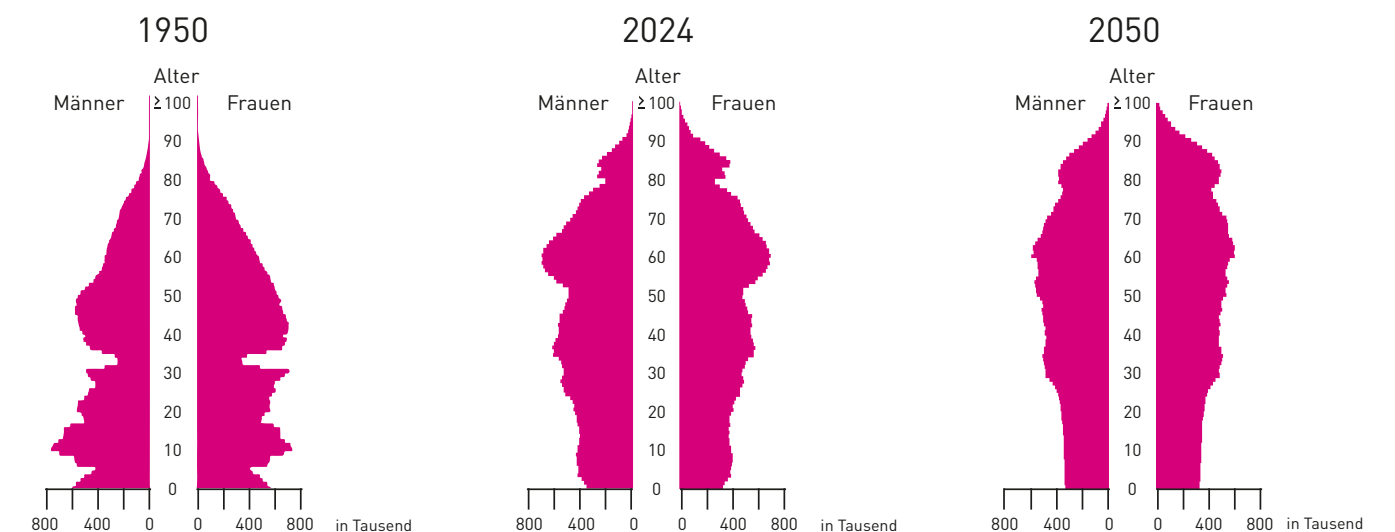
Mit der Digitalen Rentenübersicht kann sich jeder über den aktuellen Stand seiner individuellen gesetzlichen Rentenansprüche, aber auch solcher aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge informieren. Alles auf einen Blick und ganz einfach digital über www.rentenuebersicht.de. Ziel ist es, durch diese unabhängige und übersichtliche Informationsquelle zu einer planvollen Absicherung des Lebensstandards im Alter beizutragen und gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Vorsorge zu treffen.



Demografischer Wandel

Durch den demografischen Wandel verändert sich unsere Gesellschaft stark. Wir leben immer länger, gleichzeitig ist die Geburtenrate seit Jahrzehnten niedrig. Heute stehen 100 Menschen im arbeitsfähigen Alter etwa 33 Menschen im Rentenalter gegenüber. Im Jahr 2050 werden es laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes bereits 45 Menschen sein. Künftig steht somit einer größeren Anzahl an Rentenbeziehenden eine kleinere Zahl von Erwerbstätigen gegenüber. Dies stellt die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung vor Herausforderungen.

Deutschland altert – Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland



*Ergebnisse der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (mittlere Variante G2L2W2) Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Abgesichert durchs Leben

Wenn das Arbeiten nicht mehr geht

Erwerbsminderungsrente

Unfall oder Krankheit: Wer nicht mehr fit und leistungsfähig ist, kann auch kein Geld verdienen. Dann springt die gesetzliche Rentenversicherung ein. Sie unterstützt nicht erst im Alter, sondern auch schon vorher, wenn die Leistungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt ist. Die finanzielle Hilfe für Betroffene nennt sich Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsminderungsrente. Welche Summe dabei monatlich auf das Konto kommt, richtet sich vor allem danach, wie lange und wie viel Versicherte jeweils eingezahlt haben. Bevor eine Erwerbsminderungsrente gezahlt wird, wird jedoch geprüft, ob auch eine andere als die erlernte Berufstätigkeit in Frage kommt.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer bereits in jungen Jahren nicht mehr arbeiten kann, hatte wenig Zeit, in die Rentenversicherung einzuzahlen. Zwar sieht das Rentenrecht für solche Fälle Regelungen vor, um eine angemessene Absicherung zu ermöglichen, dennoch kann die Erwerbsminderungsrente niedrig ausfallen – möglicherweise zu gering, um

davon leben zu können. Daher ist es für Berufsanfängerinnen und -anfänger sinnvoll, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Vor Abschluss stellt die Versicherung Fragen zur Gesundheit. Je jünger und gesünder Versicherte sind, desto günstiger ist die Versicherung für sie. Deshalb ist es vorteilhaft, die Versicherung so früh wie möglich abzuschließen, am besten gleich zu Beginn der Berufsausbildung. Die Verbraucherzentralen geben hierzu wichtige Informationen und beraten zu den verschiedenen Verträgen.

Unfallversicherung

Auf dem Weg in die Schule, im Klassenraum und bei der Arbeit geschützt: Wenn am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg etwas passiert, zahlt die gesetzliche Unfallversicherung im Notfall die Behandlung beim Arzt. Sie trägt auch die Kosten, wenn bei Langzeitfolgen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (S. 43) nötig sind. Der Vorteil für die Versicherten: Sie müssen keinen Cent beisteuern, nur die Arbeitgeber zahlen Beiträge. Kinder in Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler und Studierende sind automatisch in der Schülerunfallversicherung abgesichert.

Unfälle in der Schule und unterwegs

Anzahl der meldepflichtigen Unfälle 2024*

292.705 im Unterricht oder in der Kita

356.460 beim Sport

256.084 in der Pause

87.345 auf dem Schulweg

Quelle: DGUV: Schulunfälle nach Art der Veranstaltung und DGUV: Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung

Doppelt hält besser?

Lebensversicherung, Hausrat, Glas-Schaden: Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen machen Versicherungsunternehmen viele weitere Angebote – gerade für junge Kundinnen und Kunden. Nicht alle sind es wert, dafür Geld auszugeben. Der Verbraucherschutz hält für Berufseinsteigende nur drei private Formen der Absicherung für sinnvoll: Haftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und private Altersvorsorge (S. 41).

Prävention: Reha vor Rente

Zeigen sich erste gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Berufsausübung künftig gefährden, können Betroffene Präventionsleistungen beantragen. Wer krank wird und seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, bekommt nicht sofort eine Rente gezahlt. Zuerst wird versucht, Betroffene durch medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen zu unterstützen, damit sie wieder ins Berufsleben zurückkehren können.

Wenn medizinische Versorgung gefragt ist

Auszubildende sind ab dem ersten Tag ihrer Tätigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung (kurz: GKV) versichert. Sie bekommen z. B. medizinische Behandlungen und Kontrollen bezahlt. Bei Arbeitsunfähigkeit, z. B. wegen einer Erkrankung, erhalten Arbeitnehmende und Auszubildende sechs Wochen weiter ihren Lohn fortbezahlt, danach zahlen die Krankenkassen Krankengeld für maximal 78 Wochen. Das Krankengeld beträgt rund 70 Prozent des Bruttoeinkommens, aber höchstens 90 Prozent des Nettogehaltes.

Die GKV ist der älteste der fünf Zweige der deutschen Sozialversicherung, die 1883 unter Reichskanzler Otto von Bismarck eingeführt wurde. Sie beruht auf dem sogenannten Solidarprinzip:

Arbeitnehmende mit einem höheren Einkommen zahlen höhere Beiträge als geringer Verdienende; das individuelle Krankheitsrisiko hat hingegen keinen Einfluss auf die Beitragshöhe einer Person. Es werden aber im Rahmen der medizinischen Versorgung alle gleich behandelt – egal, wie viel sie einbezahlt haben.

Wenn Pflege nötig wird

Wenn Pflege nötig wird, übernimmt die soziale Pflegeversicherung Teile der Kosten – abhängig davon, wie selbstständig ein Mensch im Alltag noch ist. Als erstes stellt man einen Antrag bei der Pflegekasse. In deren Auftrag begutachtet der Medizinische Dienst oder eine andere unabhängige Gutachterin bzw. ein anderer unabhängiger Gutachter die zu begutachtende Person und nimmt eine Einstufung in einen von fünf Pflegegraden vor:

Von Pflegegrad 1 für Menschen mit geringen Beeinträchtigungen, bis Pflegegrad 5 für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung. Je nach Pflegegrad und je nachdem, ob die Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen oder von einem Pflegedienst oder ob sie in einem Pflegeheim versorgt werden, zahlen die Pflegekassen unterschiedlich viel Geld für die pflegerische Versorgung. Darüber hinaus gibt es viele weitere begleitende Leistungen der Pflegeversicherung, die helfen sollen, vor allem die Versorgung zu Hause zu unterstützen und zu erleichtern.

Medizinische Leistungen können zum Beispiel Krankengymnastik oder Therapiegespräche sein. Die berufliche Rehabilitation umfasst die sogenannten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehören Umschulungen, Trainingsmaßnahmen und andere mehr. Die wichtigsten Leistungsträger der Rehabilitation sind Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Wer welche Kosten übernimmt, hängt vom Einzelfall ab.

Die private Krankenversicherung (kurz: PKV) funktioniert anders: Die Beiträge richten sich nicht nach dem Einkommen, sondern nach eigenen Gesundheitszustand und Versorgungswünschen (sogenanntes Äquivalenzprinzip). Die PKV richtet sich insbesondere an Menschen, die ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze haben (2026: 77.400 Euro im Jahr), sowie die Gruppen der Selbstständigen und Beamte. Anders als in der GKV müssen privat versicherte Patientinnen und Patienten für ihre medizinische Behandlung den Arzt direkt bezahlen und bekommen diese Kosten später von ihrer PKV erstattet (Kostenerstattungsprinzip). In der GKV müssen die Patientinnen und Patienten nicht in Vorleistung gehen (Sachleistungsprinzip).

Die größten Ausgaben in der GKV waren im Jahr 2025 die Kosten für Krankenhausbehandlung mit 111 Mrd. Euro gefolgt von den Kosten für Arzneimittel in Höhe von rd. 58 Mrd. Euro sowie rd. 54 Mrd. Euro für ärztliche Behandlung.

In einer alternden Gesellschaft wird die Pflege ein immer wichtigeres Thema. Im Pflegebereich werden deshalb viele Arbeitskräfte benötigt. Es gibt unterschiedliche Ausbildungswege, die je nach Schulabschluss offenstehen. Neu ist ab dem Jahr 2027 die 1,5-jährige Ausbildung zur Pflegefachassistenz, die einen Einstieg in den Beruf ermöglicht. Darüber hinaus gibt es die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachperson sowie die Möglichkeit eines Pflegestudiums. Je länger die Ausbildung dauert, desto mehr Verantwortung übernimmt man später – was sich auch auf die Bezahlung auswirkt. Pflegeberufe bieten damit gute Entwicklungs- und Aufstiegschancen: Wer als Pflegefachassistenz beginnt, kann später leichter die Ausbildung zur Pflegefachperson absolvieren, und Pflegefachpersonen können ein Studium anschließen. In den letzten Jahren wurden zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Erhöhung der Löhne umgesetzt, in deren Folge die Einkommen deutlich gestiegen sind. Ziel ist es, die Pflege langfristig attraktiv zu gestalten.

Hilfe für Opfer - Recht auf soziale Entschädigung

Das soziale Entschädigungsrecht: Ein unverzichtbarer Schutz für Opfer von Gewalttaten

Der Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 erschütterte viele Menschen. Sechs Personen starben, hunderte wurden verletzt. Solche tragischen Ereignisse hinterlassen nicht nur körperliche Wunden, sondern auch tiefe psychische Narben. Opfer von Gewalttaten benötigen dringend Unterstützung, um die Folgen zu verarbeiten. Das soziale Entschädigungsrecht bietet Betroffenen eine Vielzahl von Hilfsangeboten, um sie in ihrem Heilungsprozess zu unterstützen.

Seit dem 1. Januar 2024 können Betroffene von Gewalttaten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit verschiedene Unterstützungen erhalten. Ein wichtiger Bestandteil sind die sogenannten „**Schnellen Hilfen**“, die es ermöglichen, sich sofort an **Traumaambulanzen** zu wenden und psychologische Unterstützung zu bekommen. Zusätzlich erhalten Opfer durch **Fallmanagement** eine kompetente Begleitung während des gesamten Verwaltungsverfahrens.

Das Entschädigungsrecht umfasst nicht nur **monatliche Zahlungen und Berufsschadensausgleich**, sondern auch Leistungen zur **Krankenbehandlung und Pflege**. Diese bieten vor allem dann finanzielle Entlastung, wenn die Opfer aufgrund von Verletzungen oder psychischen Belastungen nicht arbeiten können.

Das soziale Entschädigungsrecht unterstützt nicht nur Opfer physischer Gewalt, sondern auch Opfer von **psychischer Gewalt, sexuellen Übergriffen** und Menschen, die durch **Schutzimpfungen** oder aufgrund von **SED-Unrecht in der DDR** gesundheitliche Schäden erlitten haben. Auch Hinterbliebene und Zeugen von Gewalttaten haben Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

Beispiel: Eine junge Frau wurde bei dem Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt schwer verletzt. Ihre beiden Beine sind gebrochen, was eine dauerhafte Gehbehinderung zur Folge hat, und sie ist schwer traumatisiert. Ihre Ausbildung zur Malerin kann sie daher nicht fortsetzen. Stattdessen muss sie eine neue Ausbildung in einem körperlich weniger belastenden Bereich beginnen. Das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt die junge Frau durch Leistungen der Traumaambulanz, Krankenbehandlung (einschließlich Therapie) und Rehabilitation sowie einer monatlichen Entschädigungszahlung. Zusätzlich wird sie bei der beruflichen Neuorientierung unterstützt, etwa durch Förderung einer anderen Ausbildung oder eines Studiums.

Erklärfilm:

<https://www.youtube.com/watch?v=UqWvcztraCk>

Soziale Gerechtigkeit

Lässt sich das messen?

Wer krank ist, kann nicht arbeiten – das war schon immer so. Vor rund 150 Jahren bedeutete Krankheit in Deutschland jedoch weit mehr als nur den Ausfall der Arbeitskraft. Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter führten häufig unmittelbar zu Armut und sozialer Not, da es keinerlei Absicherung gab. Eine allgemeine Gesundheitsversorgung, ein Unfallschutz am Arbeitsplatz, Arbeitslosengeld sowie Renten- und Pflegeversicherung existierten noch nicht. Erst mit dem Aufbau des modernen Sozialstaats wurden diese Systeme geschaffen und sichern seitdem die Teilhabe und Existenz vieler Menschen.

Sozialstaat bedeutet: Der Staat sorgt für die Absicherung seiner Bevölkerung. Dies ist das Ziel der Politik und der Gesetzgebung eines Sozialstaates. Die Gesunden helfen dabei den Kranken, die Jungen den Alten, die Arbeitenden den Arbeitslosen, nicht nur mit Taten – auch mit Geld, das über das Sozialversicherungssystem verteilt wird. So versucht der Staat, soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Soziale Gerechtigkeit heißt: Die Lebensbedingungen und die Chancen und Möglichkeiten sollen für alle Menschen in einer Gesellschaft annähernd gleich sein. Doch dies zu gewährleisten, ist bei etwa 83,5 Millionen

Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland gar nicht so einfach (Stand Ende 2024). Besonders die Kluft zwischen Armen und Reichen (■ S. 48) wird immer wieder kritisiert. Um die sogenannte soziale Gerechtigkeit entbrennt deshalb oft Streit – wie so oft, wenn es etwas zu verteilen gibt.

Wie wird Geld durch ein möglichst gerechtes Steuersystem zwischen Reichen und Armen aufgeteilt? Wie lässt sich sicherstellen, dass die Menschen heute nicht auf Kosten künftiger Generationen leben?

Oder welche Rechte erhalten ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land?

Nicht nur in der Sozialpolitik, auch in der Arbeitswelt oder beim Thema Bildung stellen sich Fragen zur Gerechtigkeit: Wie ist es möglich, Nachteile auszugleichen und für ähnliche Chancen zu sorgen? Welche Rolle sollen die Leistung und die besonderen Bedürfnisse einzelner Personen spielen?

Alle diese Fragen lassen sich nicht so leicht beantworten. Denn ein „richtig“ oder „falsch“ gibt es hier nicht. Soziale Fragen sind dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Einen objektiven Maßstab gibt es für soziale Gerechtigkeit also nicht. Gerecht ist, was wir dafür halten.

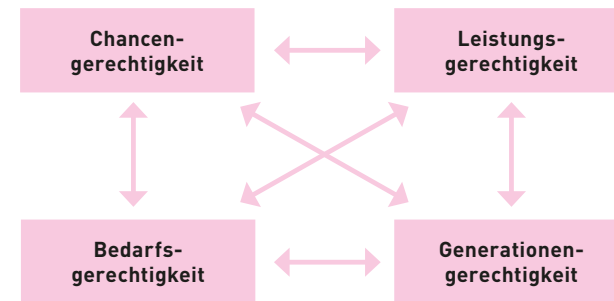
Ein magisches Viereck

Die Wissenschaftlerin Irene Becker und der Wissenschaftler Richard Hauser von der Universität Frankfurt unterscheiden vier Dimensionen sozialer Gerechtigkeit.

Die vier Aspekte bedingen einander und stehen teilweise im Konflikt. Irene Becker und Richard Hauser sprechen deshalb von einem „magischen Viereck“: Nicht alle Ziele lassen sich gleichzeitig erreichen. Ein Beispiel: Die Forderung „Jede und Jeder soll bekommen, was er oder sie zum Leben braucht“ (**Bedarfsgerechtigkeit**) widerspricht der Forderung „Was jemand bekommt, soll sich nach seiner oder ihrer Arbeitsleistung richten“ (**Leistungsgerechtigkeit**).

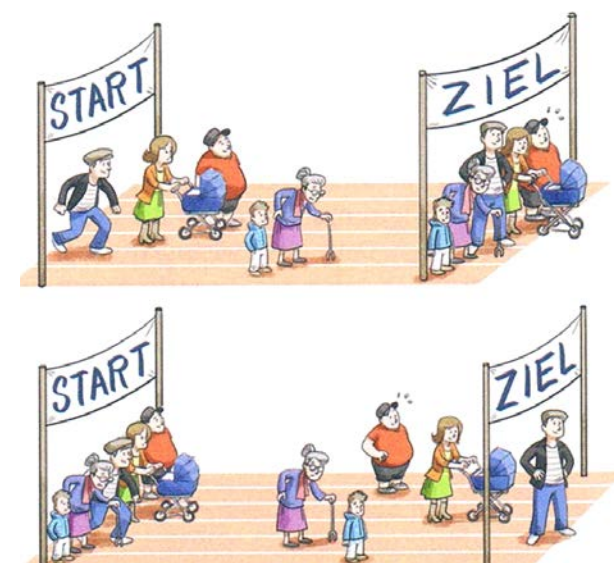
Hinter der **Generationengerechtigkeit** verbirgt sich das Ziel, eine Generation nicht schlechter zu stellen als die vorhergehende und die zukünftigen. Junge und alte Menschen müssen demnach einen Weg finden, Ressourcen, Lasten und Pflichten fair zu verteilen. Das betrifft zum Beispiel die Themen Umweltschutz sowie Alterssicherung und Rente (S. 40).

Chancengerechtigkeit bedeutet: Jeder Mensch soll die gleichen Möglichkeiten haben, sein Potenzial zu entfalten. Dazu gehört auch, dass alle die gleichen Rechte haben – unabhängig von Herkunft und sozialem Status, Geschlecht, Alter, Behinderung oder kulturellem



Hintergrund. In der Realität haben Menschen jedoch unterschiedliche Startvoraussetzungen. So beeinflusst das Bildungsniveau der Eltern nach wie vor, welche weiterführende Schule ein Kind besucht. Je niedriger der Bildungsabschluss der Eltern ist, umso seltener gehen ihre Kinder auf ein Gymnasium. Da ein niedriger Bildungsabschluss häufiger mit niedrigem Einkommen und höherer Gefahr von Arbeitslosigkeit einhergeht, hängen wiederum auch die finanzielle Situation der Eltern und Bildungschancen der Kinder zusammen.

Ein Beispiel: Die Option, im Rahmen eines Austauschprogramms für ein Jahr ins Ausland zu gehen und dabei Erfahrungen und Sprachfähigkeiten zu sammeln, steht nicht allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen offen.

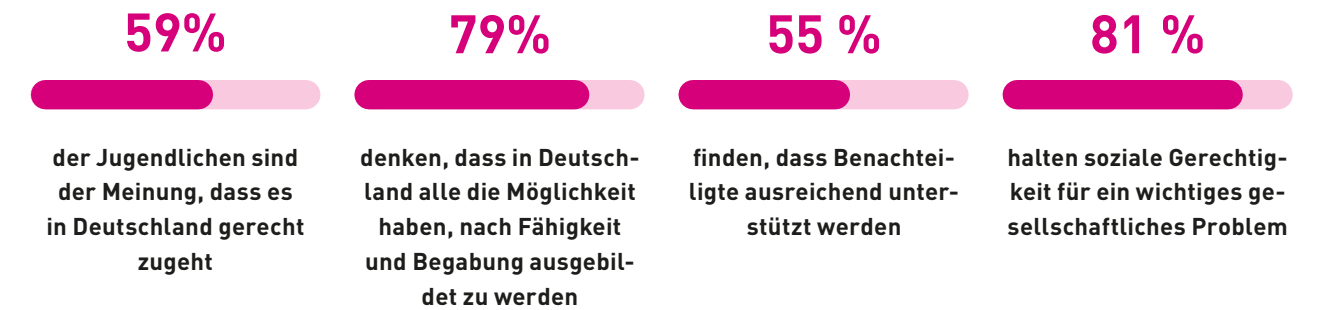


© Ernst Klett Verlag GmbH

Wer erreicht die eigenen Ziele?

Die Karikatur zeigt den Unterschied zwischen Chancen- und Leistungsgerechtigkeit.

Was denken Jugendliche über soziale Gerechtigkeit in Deutschland?



Quellen: Shell Jugendstudie 2019; Studie „Zukunft? Jugend fragen!“ des Bundesumweltministeriums 2019

Gesetze für mehr Gerechtigkeit

Der Staat kann versuchen, solche ungleichen Zugänge zu Bildung abzufedern und Kindern faire Chancen zu ermöglichen. So erhalten Eltern mit niedrigen Einkommen zusätzlich zum Kindergeld noch einen höheren Kinderzuschlag und sie müssen keine Kita-Gebühren zahlen. Außerdem unterstützt das sogenannte Bildungspaket (Leistungen für Bildung und Teilhabe) Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen oder über ein geringes Einkommen

verfügen. Es trägt dazu bei, dass sie in der Schule, der Kita und in ihrer Freizeit die gleichen Bildungs- und Teilhabechancen erhalten wie Kinder und Jugendliche aus Familien mit höherem Einkommen. So bekommen die Kinder zusätzliche Leistungen für eine Mitgliedschaft im Sportverein, für ein- und mehrtägige Ausflüge (zum Beispiel Klassenfahrten), Schulbedarf und Nachhilfe. Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kita sowie die Schülerbeförderung müssen ihre Eltern nichts dazuzahlen.



„Bei der ökologischen Transformation, die uns alle begleiten wird, ist es wichtig, dass der Fokus auf soziale Gerechtigkeit nicht verloren gehen darf. Klima- und Umweltschutz sowie soziale Gerechtigkeit gehen Hand in Hand. Dazu gehört auch, dass ein nachhaltiges Leben in der Stadt und auf dem Land ermöglicht wird.“

Dante Davis, studiert Amerikanistik, Anglistik und Öffentliches Recht an der Universität Potsdam und war Mitglied im Jugendprojektbeirat der Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen!“ des Bundesumweltministeriums.

Armut und Reichtum

Ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen

Kann es sein, dass es in einem reichen Land wie Deutschland Armut gibt? Deutschland ist doch ein Sozialstaat! Ja, es gibt sie trotzdem, denn Armut hat viele Facetten und wirkt sich meist auf viele Lebensbereiche aus. Es geht dabei nicht nur um die Frage, ob man eine Wohnung oder zu essen hat, sondern welche Lebenschancen man hat, also auf Bildungserfolg, Erwerbschancen, Gesundheit oder gesellschaftliche und politische Teilhabe. In Deutschland gilt noch immer zu häufig: Haben die Eltern wenig finanzielle Mittel, sind auch die Kinder benachteiligt. Unterschiede im Lernerfolg in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft lassen sich schon im Kleinkindalter beobachten und können sich ein Leben lang auswirken, etwa auf spätere Berufschancen. Materieller Mangel zu erleben ist außerdem eine große psychische Belastung. Häufig sind damit Ängste und Scham verbunden.

Armut in Deutschland ist eine andere Art von Armut als die, die in den ärmsten Ländern der Welt auftritt. Die Menschen in Deutschland haben zeitlich unbefristeten Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherungssysteme (z.B. die Grundsicherung für Arbeitsuchende). Damit stehen ihnen Mittel zur Verfügung, um die Grundbedürfnisse zu decken, und auch die Wohnkosten werden übernommen. Der Zugang zu dem auch im internationalen Vergleich sehr guten Gesundheits- und Bildungssystem ist ebenfalls kostenlos. Auch im europäischen Vergleich ist damit die soziale Absicherung in Deutschland eher hoch. In Deutschland, in anderen europäischen Staaten sowie in vielen weiteren Industrieländern beobachten wir daher vor allem relative Armut (S. 49).

Ungleichheit: Die Schere zwischen Arm und Reich
In Geld gemessene Ungleichheit wird danach beurteilt, wie Einkommen und Vermögen unter den Bevölkerungsmitgliedern verteilt sind. Der Gini-Koeffizient, der immer zwischen 0 (bei dem jeder Mensch das Gleiche hätte) und 1 (bei dem eine Person alles hätte) liegt, beträgt für Deutschland rund 0,3 bei den Einkommen und zwischen 0,7 und 0,8 beim Vermögen. Das heißt, die Ungleichheit bei den Vermögen ist deutlich höher als bei den Einkommen.

Faktencheck Geht die Schere weiter auseinander?

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Werte, mit denen in Deutschland Ungleichheit gemessen wird, kaum verändert, sondern liegen mehr oder weniger auf dem gleichen Niveau. Angesichts der guten Entwicklung der Wirtschaft und der sinkenden Arbeitslosigkeit hatten allerdings viele Forschende erwartet, dass sich „die Schere schließt“, also die Ungleichheit abnimmt.

Warum hat die Ungleichheit nicht abgenommen?
Durch das deutliche Einkommenswachstum haben alle Einkommensbereiche mehr Geld zur Verfügung als noch vor zehn Jahren. Allerdings haben die Mittelschicht und höhere Einkommensbereiche stärker vom Wirtschaftswachstum profitiert als Menschen, die keine Arbeit haben oder nur wenige Stunden arbeiten können. Auch sind über eine Million geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen, die auch in der Arbeitswelt erst einmal Fuß fassen müssen.



„Wie das mit dem Armsein und dem Glück wirklich zusammenhängt, habe ich zum ersten Mal selbst an meinem achten Geburtstag erlebt. Ich hatte ein paar Freunde eingeladen, nur fünf, mehr ging nicht, zu wenig Platz in der Wohnung. Wir saßen drinnen im Kinderzimmer, das zur Hälfte mit den Sachen meines Bruders vollgestopft war. Draußen regnete es, der Kuchen war gegessen, der Topf geschlagen, und jetzt brachte uns meine Mutter weiße T-Shirts und ein paar Eddings, und wir durften die bemalen und zerschneiden und uns Verkleidungen daraus basteln. Ich fand, das war eine prima Idee. Aber meine Freunde irgendwie nicht so. Bei Tobi gab es ein riesiges Sommerfest im Freien mit Grillen und Toben und Feuerwerk am Abend. Und jetzt saßen wir hier auf dem Boden und schnitten und malten an weißen T-Shirts herum, und mir ging auf, dass meine Freunde das irgendwie langweilig fanden.“

Sozialarbeiter und Kinderbuchautor Benjamin Tienti

Definitionen von Armut und Einkommen

Absolute Armut bezeichnet einen Zustand, in dem sich ein Mensch die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse nicht leisten kann. Nach einer Definition der Weltbank ist dies der Fall, wenn Menschen von weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag leben müssen. Absolute Armut betrifft in erster Linie Entwicklungsländer.

In relativer Armut leben Menschen, deren Lebensstandard unterhalb des Standards einer Gesellschaft ist. Dies ist die Definition, die für Industrieländer insbesondere von Bedeutung ist. Von relativer Einkommensarmut spricht man, wenn das Einkommen deutlich unter dem mittleren Einkommen liegt. Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle können je nachdem, in welcher Art von Wirtschafts- und Sozialsystem sie leben, möglicherweise nur eingeschränkt an Bildung, Gesundheitsleistungen und dem gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des mittleren Einkommens. Wer weniger als diesen rechnerischen Wert zur Verfügung hat, gilt in Deutschland als armutsgefährdet.

Faktencheck Sind wirklich immer mehr Menschen arm?

Das kommt auf die Betrachtungsweise an.

Die **relative Armut**, also die Zahl der Menschen, die aufgrund eines vergleichsweise niedrigen Einkommens armutsgefährdet sind, ist in Deutschland gestiegen. Zu dem Schluss kommt die Bundesregierung in ihrem siebten Armuts- und Reichtumsbericht. 2010 waren 14,1 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, 2023 bereits 16,6 Prozent.

Allerdings: Die Zahl ist zuletzt auch deshalb gestiegen, weil viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Ihnen fällt es zunächst schwer, einen Job zu finden.

Absolute Armut spielt in Deutschland nahezu keine Rolle. Dafür sorgen in Deutschland staatliche Sozialleistungen („**Mindestsicherungsleistungen**“), die das sozio-kulturelle Existenzminimum garantieren. **Der Anteil der Bevölkerung, der solche Sozialleistungen** in Anspruch nahm, belief sich auf 8,7 Prozent im Jahr 2024.

Der erhebliche materielle und soziale Mangel ist auch durch die hohe Inflation in den letzten Jahren leicht gestiegen, nimmt aktuell aber wieder ab. Nur wenige Menschen müssen in Deutschland auf einen angemessenen Lebensstandard aus finanziellen Gründen verzichten.

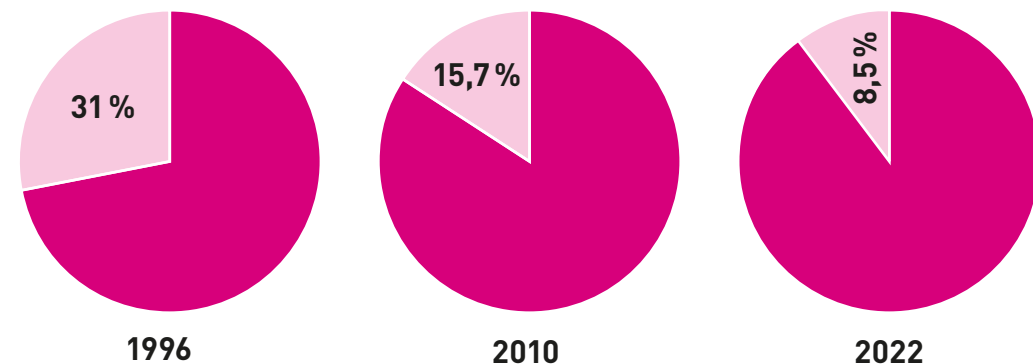
Das mittlere Einkommen oder Medianeinkommen liegt genau in der Mitte: Die Zahl der Haushalte mit höheren Einkommen ist genauso groß wie die Zahl derer mit niedrigeren.

Die Armutsrisikoquote misst die relative Armut. Sie gibt also an, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die mit ihrem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegen.

Der Indikator des materiellen und sozialen Mangels gibt den Anteil der Personen an, die in einer Befragung angeben, dass sie sich aus finanziellen Gründen wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten nicht leisten können.

Zum Beispiel: die Wohnung ausreichend zu heizen, sich eine Waschmaschine zu kaufen, jährlich in den Urlaub zu fahren oder regelmäßige Freizeitaktivitäten.

Armut und Reichtum in Zahlen

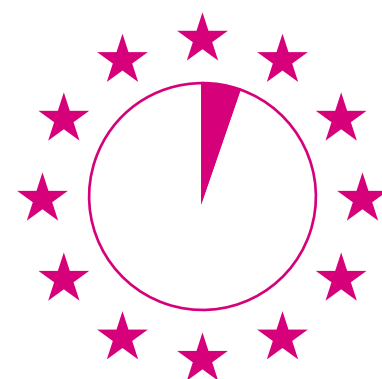


Anteil der Weltbevölkerung, der in **absoluter Armut** lebt(e)

Erstmals seit 1998 gab es während der Corona-Krise 2020 einen leichten Anstieg der Quote, seitdem nimmt die weltweite Armut aber wieder ab.



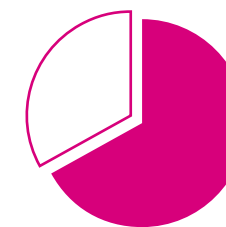
Anteil der Bevölkerung in **Deutschland**, die 2024 mit „**erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen**“ zu kämpfen hatten: 6,2 Prozent



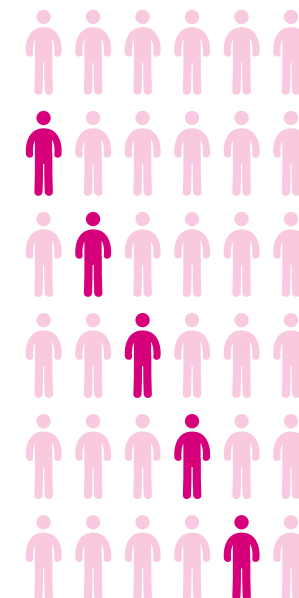
Anteil der Bevölkerung in der **Europäischen Union**, die 2024 mit „**erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen**“ zu kämpfen hatten: : **6,4 Prozent**



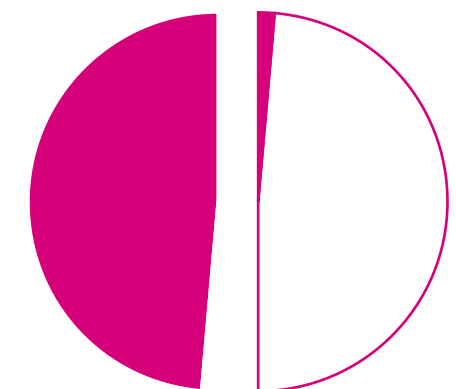
Anteil der **Kinder von Eltern mit Hauptschulabschluss**, die ein Gymnasium besuchen, im Jahr 2019: **5,9 Prozent**



Anteil der **Kinder von Eltern mit Abitur**, die ein Gymnasium besuchen, im Jahr 2019: **67,1 Prozent**

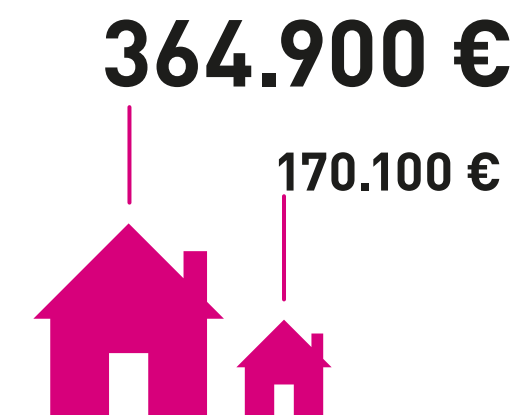


Ohne Sozialtransfers wären es rund jeder dritte Minderjährige!



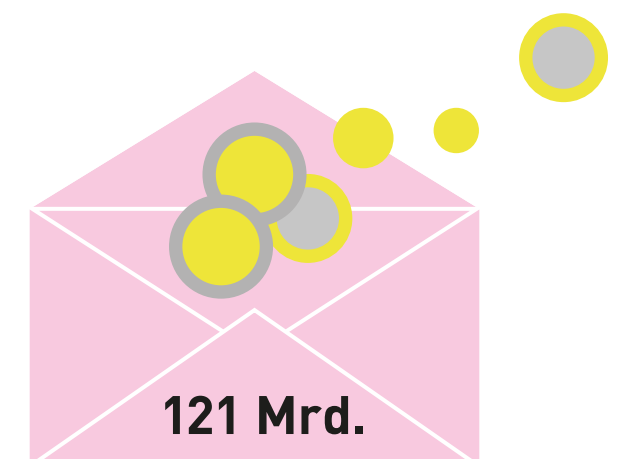
Eine Hälfte der Haushalte in Deutschland besitzt **97,5 % des Nettovermögens**.

Die andere Hälfte der Haushalte besitzt **2,5 % des Nettovermögens**.



Durchschnittliches Nettovermögen – also Vermögen minus Schulden – eines Haushalts im **Westen** im Jahr 2023: **364.900 Euro**

Durchschnittliches Nettovermögen eines Haushalts im **Osten** im Jahr 2023: **170.100 Euro**

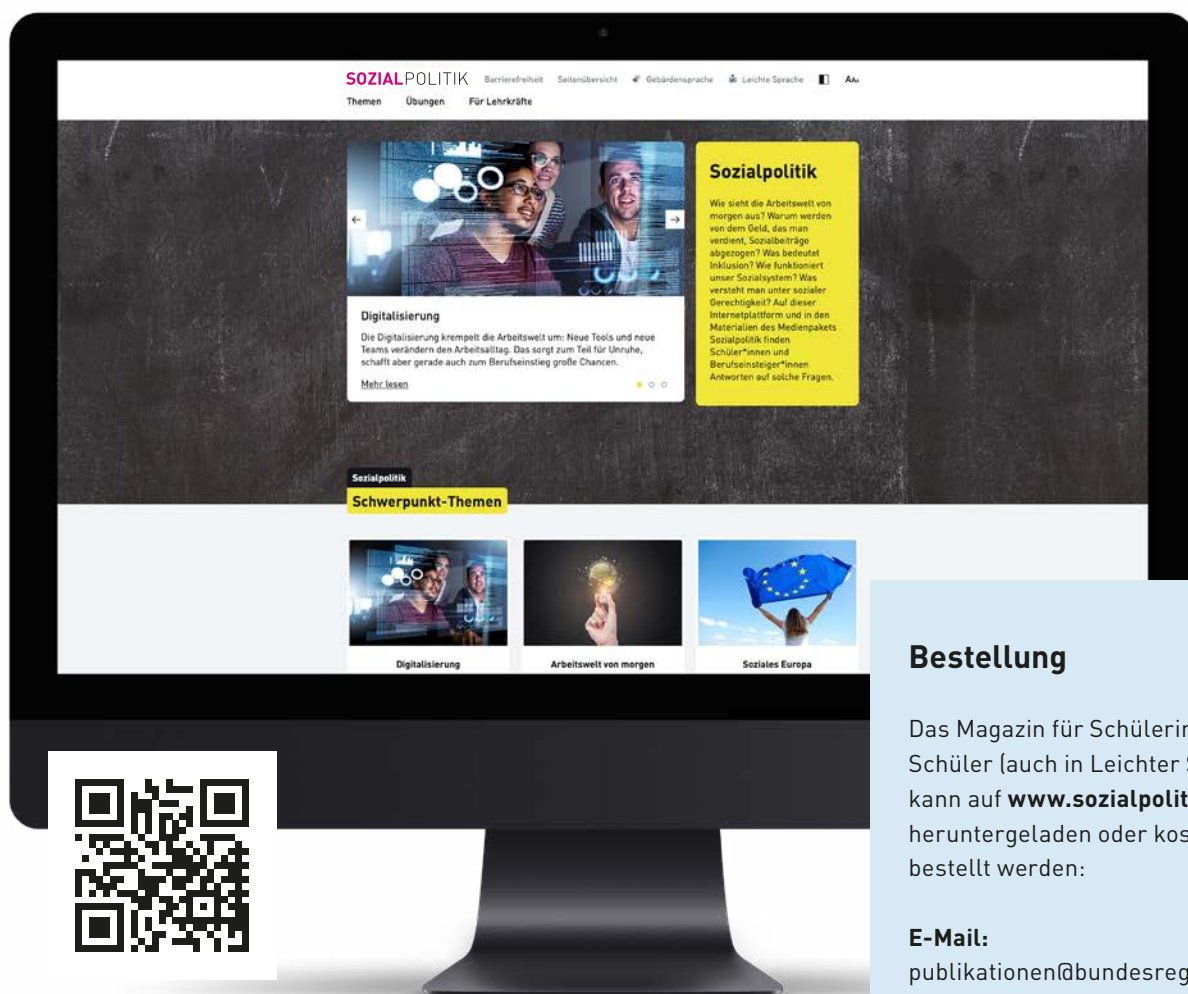


Höhe des Vermögens, das 2023 in Deutschland **verschenkt oder vererbt** wurde: **121 Milliarden Euro**

Quellen: Vereinte Nationen: Ziele für nachhaltige Entwicklung, Berichte 2017 und 2023. Eurostat (ILC_MDDD11): Unter erheblicher materieller Deprivation leidende Personen, Datenstand 2021. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 6. Armuts- und Reichtumsbericht 2021. Statistisches Bundesamt: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2019. Statistisches Bundesamt: Schulbesuch nach ausgewählten Schularten und höchstem allgemeinen Schulabschluss der Eltern 2019. Statistisches Bundesamt: Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik 2023, Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen 2025

„Sozialpolitik“ digital

Mehr Informationen und Materialien rund um Sozialpolitik gibt's auf der Internetplattform **www.sozialpolitik.com**. Digitale Wissenstests, ein Lehrerbegleitheft, Arbeitsblätter für den Unterricht und eine umfangreiche Materialsammlung sind hier zu finden.



www.sozialpolitik.com

Feedback willkommen!

Themenideen, Anmerkungen oder Rückmeldungen zum Material?
Dann freuen wir uns über eine E-Mail an redaktion@sozialpolitik.com.

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit Klett MEX



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Klett MEX

Bestellung

Das Magazin für Schülerinnen und Schüler (auch in Leichter Sprache) kann auf www.sozialpolitik.com heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden:

E-Mail:

publikationen@bundesregierung.de

Telefon:

030 18 272 272 1

Bestellnummer:

A999

A999L (Leichte Sprache)